

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor(en): **Steiger / Gobat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1899)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1899.

Direktor: Herr Regierungsrat **von Steiger.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dr. **Gobat.**

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

In früheren Jahren leiteten wir unsere Verwaltungsberichte über die Abteilung Volkswirtschaft öfters mit einer allgemeinen Bemerkung über die Lage der bernischen Industrien und Gewerbe ein. Seit der Einsetzung der kantonalen Handels- und Gewerkekammer haben wir dies nicht mehr nötig und können speciell für das Berichtjahr auf den von ihrem deutschen Sekretär verfassten sehr gründlichen und lehrreichen Bericht über den erwähnten Gegenstand verweisen. Ebenso wenig brauchen wir die bisherige Thätigkeit der Kammer im Einzelnen zu schildern, indem zwei weitere Berichte derselben hierüber Aufschluss geben, der eine zu Anfang des Berichtjahrs erschienen, der andere demnächst zu erwarten. Die Hauptaufgabe der Kammer besteht darin, die Bedürfnisse der bernischen Gewerbe und Industrien zu erforschen und die besten Mittel und Wege zur Befriedigung derselben anzuzeigen. Es darf nun angesichts des bisherigen Wirkens der Kammer schon jetzt behauptet werden, dass sie diese Aufgabe richtig erfasst hat, sich derselben gewachsen zeigt, und von ihrer Thätigkeit nützliche Früchte sowohl bereits an den Tag getreten, als auch weiterhin zu gewärtigen sind. Wir heben hier namentlich hervor die Bemühungen der Kammer für erspriessliche Beschickung der Ausstellungen von Thun und Paris, ihre Studien zur Anbahnung der neuen Handelsverträge und ihre Beteiligung an der Ausarbeitung mehrerer von der

bernischen Handels- und Gewerbewelt gewünschter Gesetzesentwürfe, insbesondere derjenigen über unlautere Konkurrenz und über das Lehrlingsprüfungswesen. Der letztere, teils auf einer von uns selbst besorgten Erhebung, teils auf eigenen Untersuchungen der Kammer beruhend, ist unter dem Titel: „Entwurf-Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre im Kanton Bern“ fertig erstellt; der andere befindet sich noch im Stadium der Vorbesprechung und Vorberatung.

Änderungen im Bestande der Kammer sind während des Berichtjahres nicht vorgekommen. Der bisher provisorisch angestellte französische Sekretär in Biel wurde definitiv auf eine vierjährige Amtsdauer bestätigt.

Ausser unseren Beziehungen zum neuen Centralorgan für Handel und Gewerbe versäumten wir auch nicht die Pflege des Verkehrs mit den wichtigeren privaten Handels- und Gewerbevereinen. Zu wünschen übrig liessen nur einigermaßen unsere Beziehungen zur Société intercantonale des industries du Jura, insofern sie zu Klagen von jurassischen Industriellen wegen eines gewissen Mangels an Initiative Anlass gab. Es zeigte sich dies auch in einer Angelegenheit, welche wegen ihrer grossen Wichtigkeit für die Hauptindustrie des Kantons besondere Erwähnung verdient. Seit geraumer Zeit erwächst der schweizerischen Uhrenfabrikation eine äusserst schädliche Konkurrenz durch die immer steigende Einfuhr der sogenannten elektroplattierten Uhrenschalen aus Nordamerika. Ein Komitee von Fabrikanten in Biel gedenkt nun, die neue,

von den Amerikanern geheim gehaltene Fabrikation zu studieren und dann im Lande selbst zu betreiben, und wendete sich um finanzielle Unterstützung dieser ziemlich kostspieligen Expertise an die Staats- und Bundesbehörde. Der Regierungsrat sagte die seinige gerne zu, fand aber bei der Bundesbehörde nicht das erwartete Entgegenkommen, was sich anscheinend eben durch die unentschiedene und passive Haltung der Société intercantonale des industries du Jura erklärt. Immerhin ist die Sache nicht aufgegeben, sondern blos aufgeschoben.

Die Ausstellung in Thun hat den bekannten würdigen Verlauf genommen und ihrem Zwecke, ein möglichst vollständiges, lehrreiches und anregendes Bild der bernischen Industrien und Gewerbe darzubieten, entsprochen, wenn auch die Beteiligung der Gewerbetreibenden des Kantons und der Besuch der Ausstellung noch stärker und umfassender hätten sein dürfen, welcher Umstand nebst den offenbar zu kostspieligen Bauten dann auch ungünstig auf das finanzielle Ergebnis einwirkte. Den Glanzpunkt der Ausstellung hat nach allgemeinem Urteil die Uhrenindustrie gebildet. Der Grosse Rat votierte an die Kosten des Unternehmens einen Beitrag von Fr. 80,000, wovon Fr. 25,000 für die landwirtschaftliche Ausstellung.

Den befriedigenden Fortgang des gewerblichen Bildungswesens im Berichtjahr beleuchtet die folgende Tabelle:

	Kanton. Fr.	Bund. Fr.
1. Beiträge für das kantonale Technikum in Burgdorf	28,791. 85	23,700. —
2. Beiträge für das Gewerbemuseum im Bern . . .	12,000. —	11,620. —
3. Beiträge für die Fach-, Kunst-, Gewerbe- und hauswirtschaftlichen Schulen des Kantons sowie für die kaufmännischen Unterrichtskurse	109,403. —	128,714. —
4. Beiträge für gewerbliche Fachkurse	4,652. 77	3,646. 26
5. Gewerbliche Stipendien	9,975. —	3,550. —
6. Verschiedene Ausgaben	2,120. 05	
Total	166,942, 67	171,230. 26
1898	151,351. 69	150,487. 17

Gewerbliche Stipendien erteilten wir im Berichtjahr 78 (gegen 59 im Vorjahr). Von den Stipendiaten waren Korbflechter 6, Schüler des kant. Technikums in Burgdorf 36, des Technikums in Biel 13, Besucher inländischer Kunstgewerbeschulen 5 und ausländischer 13. Endlich wurden 5 Lehrer gewerblicher Bildungsanstalten zu Studienreisen ins Ausland geschickt. Bei dem stets grösseren Andrang von Gesuchstellern reicht unser Stipendienkredit je länger je weniger hin. Zu bedauern ist auch, dass die regierungsrätliche Beratung unseres Stipendienreglementsentwurfs noch immer nicht stattgefunden hat.

Subventionen an die Kosten ihrer Unterrichtskurse im Belaufe von zusammen Fr. 6050 erhielten die kaufmännischen Vereine von Bern, Biel, Burgdorf,

Delsberg, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Langenthal, Münster, Pruntrut, St. Immer nud Thun. Hauptgegenstände ihres Unterrichts waren Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, in Bern auch Spanisch), kaufmännische Buchhaltung und Korrespondenz und kaufmännisches Rechnen.

B. Gewerbliche Anstalten.

Die Frequenz der Sammlungen des kantonalen **Gewerbemuseums** hat im Berichtjahre etwas abgenommen, was sich wohl durch die Anziehungskraft der Thuner Ausstellung erklärt. Sie wurden immerhin von 18,474 Personen besucht (gegen 20,543 im Vorjahr). Die Benutzung der Bibliothek hingegen steht auf der Höhe des Vorjahrs und hat sich teilweise noch gesteigert. Der Besuch des Lesezimmers verzeigte 6838 Personen. Aus der Bibliothek und der Muster- und Lehrmittelsammlung wurden 9418 Nummern an 2683 Personen ausgeliehen, und zwar 1684 Bände, 7471 einzelne Vorbilder und 263 Sammlungsobjekte.

Eine eigene Anschaffungsreise des Direktors unterblieb diesmal, und es wurde der betreffende Kredit hauptsächlich für Anschaffung einheimischer Produkte an der Thuner Ausstellung verwendet, während im nächsten Jahre dann vorwiegend der Besuch der Pariser Ausstellung mit Erwerbung ausländischer Erzeugnisse an die Reihe kommen wird. Die Bibliothek wurde in allen Fächern wesentlich bereichert. Im Lesezimmer lagen 64 Zeitschriften auf, wovon 45 den in 3 Lesekreisen eingeteilten Mappencirkulations-Abonnenten ins Haus geliefert wurden.

Die Thuner Ausstellung nahm den Direktor des Museums vielfach in Anspruch, sei es durch Beratung und Förderung der Aussteller, sei es durch Wirken im Interesse des Unternehmens selbst, sei es endlich durch eigene Beteiligung der Anstalt an der Beschickung desselben, wofür sie bei der Prämierung die höchste Auszeichnung in Gestalt eines Ehrendiploms erhielt.

Das Museum wurde, wie gewohnt, auch im Berichtjahr einer eingehenden Besichtigung durch den eidgenössischen Experten unterzogen, der sich in seinem diesjährigen Berichte an die Bundesbehörde über das Ergebnis ausdrückt, wie folgt: „Die Thätigkeit der Anstalt wird eine immer ausgedehntere, und auch die Kreise, die sich bis dahin mehr oder weniger passiv verhielten, fangen an, den Nutzen des Gewerbemuseums erkennend, diesem ihre Sympathie und ihr Interesse entgegenzubringen. Dank der zielbewussten trefflichen Leitung wird es auch möglich werden, die Leistungsfähigkeit der Anstalt noch weiter zu steigern, zum Nutzen und Frommen des bernischen Handwerker- und Kunstgewerbstandes.“

Die eifrige und erfolgreiche Arbeit des Direktors, Herrn Blom, zur Hebung der Anstalt fand auch bei den Behörden derselben volle Anerkennung, und er wurde daher nach Ablauf seiner Amtsdauer vom Verwaltungsrate einstimmig auf eine neue, vierjährige Periode in seinem Amte bestätigt.

Einlässlicheres über Thätigkeit und Entwicklung des Museums findet sich in seinem gedruckten Jahresberichte.

Die Jahresrechnung verzeigt ein Gesamteinnahmen von Fr. 37,713. 36 und ein Gesamtausgaben von Fr. 37,309. 88. Der Staat leistete einen Beitrag von

Fr. 12,000, der Bund Fr. 11,620, die Gemeinde Fr. 7,000 und die Burggemeinde Fr. 2,500. Eine Summe von Fr. 1,680 floss an Beiträgen von Korporationen, Vereinen und Privaten. Unter den Ausgaben figurieren für Anschaffung von Mustern und Modellen Fr. 5,733.66, von Büchern und Vorlagen Fr. 4,162.60, für Besoldungen Fr. 11,840 und für Kosten des Betriebs und der Einrichtung der Anstalt, mit Inbegriff der Beleuchtung und Beheizung, Fr. 15,573.62. Das Vermögen der Anstalt belief sich zu Ende des Berichtsjahrs auf Fr. 121,483.48, wovon Fr. 120,000 auf das Sammlungsinventar fallen.

Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern zählten zu Anfang des Jahres 1899 zusammen 101 Schüler, wovon 11 in der Schuhmacher-, 33 in der Schreiner-, 37 in der Schlosser- und 20 in der Spenglerabteilung, und zu Ende desselben 88 Schüler, nämlich 5 Schuhmacher, 29 Schreiner, 34 Schlosser und 20 Spengler. Die Schuhmacherabteilung wurde auf Frühling des laufenden Jahres wegen ungenügender Zahl der Anmeldungen aufgehoben. Die übrigen Abteilungen prosperieren dagegen, und es spricht sich auch der eidgenössische Experte über deren Thätigkeit günstig aus, indem er in seinem letzten Berichte sagt: „Die drei Abteilungen für Schlosserei, Schreinerei und Spenglerei gehen ihren guten und richtigen Gang. Besonders zu loben ist die Art der Unterrichtserteilung in den theoretischen und Zeichenfächern, deren Erfolge als sehr gut bezeichnet werden dürfen.“ Die Produkte der Schreinereiabteilung erfreuen sich fortwährend eines guten Absatzes. Die Spenglerabteilung wurde sowohl von städtischen als auswärtigen Firmen mit namhaften Aufträgen bedacht, welche eine vielseitige Beschäftigung der Schüler ermöglichten. Im laufenden Jahr wird auch die Installation von Gas- und Wasserleitungen in das Lehrprogramm derselben aufgenommen werden. An der Ausstellung in Thun erhielt die Anstalt für ihre Produkte aller Abteilungen die höchste Auszeichnung, ein Ehrendiplom. Am Platze der eingegangenen Abteilung wird auf das kommende Schuljahr eine Abteilung für Mechaniker eröffnet werden.

Die Anstaltsrechnung erwies ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 137,256.65. Davon betreffen die Abteilung für Schuhmacherei . Fr. 18,691.60
 „ „ „ Schreinerei . . . „ 48,189.85
 „ „ „ Schlosserei . . . „ 42,835.10
 „ „ „ Spenglerei . . . „ 27,540.10
 Total wie oben Fr. 137,256.65

Der Erlös der Arbeiten aller vier Abteilungen belief sich zusammen auf Fr. 66,796.80. Staat und Bund leisteten Beiträge von je Fr. 21,900; an Pflegegeldern flossen Fr. 8,036.30. Die Gemeinde deckte den Rest mit Fr. 18,623.55.

Die Kosten der neuen Abteilung für Mechaniker werden diejenigen der eingegangenen jedenfalls bedeutend übersteigen. In betreff der Beschaffung der Mittel hierfür gilt dieselbe Bemerkung, die wir weiter unten über die beabsichtigte Erweiterung des Technikums Biel machen mussten. Solche Unternehmungen sollten eben immer zuerst finanziert und dann kreiert werden, nicht umgekehrt.

Hufbeschlaglehranstalt und Hufschmiedekurse. Im Berichtsjahre wurden nur zwei Hufschmiedekurse ab-

gehalten. Der erste fand statt vom 20. Februar bis zum 25. März, und der zweite vom 24. Juli bis zum 26. August. Am ersten Kurs nahmen 19, und am zweiten 20 Schmiede teil.

Von den 39 Teilnehmern erhielten 16 ein Patent erster, 19 ein Patent zweiter, und 4 ein Patent dritter Klasse.

Die Kosten des ersten Kurses betragen Fr. 2831.75
 „ „ „ zweiten „ „ „ 2823.55
 Zusammen Fr. 5655.30

Die von den Schmieden bezahlten Lehrgelder betragen „ 1630.—
 Spezielle Kurskosten Fr. 4025.30

Hiezu kommen noch

a. Besoldung des Vorstehers und theoretischen Lehrers „ 800.—
 b. verschiedene Anschaffungen von Zeichnungen, Glasgefässen, Modellen für die Hufeisensammlung und eines Schanks zur Aufbewahrung derselben „ 390.83
 c. eine Hufeisensammlung speziell für die Lehranstalt „ 320.—
 d. Anschaffung von denaturiertem Sprit zur Aufbewahrung der Hufe „ 249.90
 e. Prüfungskosten während 4 Tagen „ 223.—
 Summa Fr. 6009.03

Hieran zahlte der Bund „ 2436.26

Gesamtkosten für den Kanton Fr. 3572.77

Mit Staatsunterstützung fanden im Berichtsjahre 10 gewerbliche Fachkurse von kürzerer Dauer statt (gegen 8 im Vorjahr). Sie wurden veranstaltet je 1 von den Schneidergewerkschaften Bern und Biel, von den Spenglerfachvereinen Bern und Biel (für Zeichnen), vom Schreinerfachverein Bern, vom Buchbinderfachverein Bern (für Vergolden), vom Malerfachverein Bern, vom Coiffeurgehilfenverein Bern (für einen Damenfrisierkurs), vom Schuhmachermeisterverein des Amts Signau, und vom seeländischen Schneidermeisterverein (für Zuschneiden). Alle diese Kurse erhielten auch Bundesbeiträge.

Einer sehr bedeutenden Steigerung ihrer Frequenz hatte sich in ihrem letzten Betriebsjahre die Frauenarbeitsschule in Bern zu erfreuen, indem sich die Zahl ihrer Schülerinnen von 333 auf 408 erhob. Die Fächer waren die bisherigen und umfassten Weissnähen, Kleidermachen, feine Handarbeiten und Glätten. Jedes Fach hat jährlich drei Kurse. In der Abteilung für Kleidermachen wurde eine neue Klasse für Damenschneiderei eröffnet, da die bisherigen beiden Sektionen dem Zudrang nicht genügen konnten. Diese Abteilung zählt gegenwärtig 30 Lehrtöchter. Eine günstige Entwicklung nimmt namentlich auch die Klasse für feine Handarbeiten. Die Hilfsfächer des Unterrichts erstrecken sich auf Zeichnen, Buchhaltung, Geschäftsaufsatz, gewerbliches Rechnen und Fachaufsatz. Im Berichtsjahr wurden 11 Lehrtöchter und im Frühling des laufenden Jahres 14 Schülerinnen der Damen-

schneiderei und Lingerie von Experten des Handwerker- und Gewerbevereins mit sehr befriedigendem Erfolge geprüft. Auch wurden 2 Arbeitslehrerinnen ausgebildet und von der Erziehungsdirektion patentiert.

Frau Coradi-Stahl in Zürich als eidgenössische Expertin inspizierte die Schule. Sie fasst ihr Urteil in folgenden Worten zusammen: „Die Frauenarbeitschule Bern macht neuerdings den Eindruck einer in sich gefestigten Institution mit bestimmten Zielen. Es herrscht in allen Abteilungen ein anerkanntes Streben. Vergleicht man den heutigen Stand der Anstalt sowohl mit Bezug auf die Frequenz als auf Leistungsfähigkeit mit ihrem Niveau vom vorigen Jahre, so springt ein grosser Fortschritt sofort in die Augen.“ Dabei wird mit Anerkennung der eifrigen Thätigkeit sämtlicher Lehrkräfte und vornehmlich auch des Vorstehers, Herrn Marti, gedacht.

Die Jahresrechnung schliesst mit Fr. 18,251.13 Einnahmen und Fr. 17,053.14 Ausgaben. Der Staat leistete Fr. 2000, der Bund Fr. 2750 und die Gemeinde Bern Fr. 2500. Die Subvention der letzteren wird vom laufenden Jahre an wesentlich erhöht werden, in Form der Gewährung eines neuen zweckmässigen Lokals für einen Teil der erweiterten Anstalt.

C. Gewerbliche Fachbildungs- und Vorbildungsschulen.

Das kantonale Technikum in Burgdorf nimmt an Schülerzahl stetig zu. Es zählte deren auf Ende des Schuljahrs 1899/1900 306 (gegen 287 im Vorjahr). Davon gehörten 129 der baugewerblichen, 120 der mechanisch-technischen, 45 der elektrotechnischen und 12 der chemisch-technologischen Abteilung an. 264 von denselben hatten eine höhere Schule, die übrigen 42 eine Primarschule besucht, und 253 vor dem Eintritt in die Anstalt ganz oder teilweise eine praktische Lehrzeit durchgemacht. Der Herkunft nach waren 144 Schüler aus dem Kanton Bern, 137 aus andern Kantonen und 25 Ausländer. Das Alter der Schüler schwankte zwischen 16 und 31 Jahren.

Diese Steigerung der Frequenz machte die Errichtung einer neuen Parallelklasse notwendig und im Zusammenhang damit die Kreirung einer neuen Lehrstelle für Deutsch, Französisch und elementare Mathematik. An dieselbe wurde gewählt Herr Emil Scheurer, Sekundarlehrer in Huttwyl. Als Hauptlehrer der im Vorjahr gegründeten Tiefbauschule wurde auf dem Wege der Berufung gewonnen Herr Ingenieur Friedrich Gerber, Beamter des eidg. Oberbauinspektorats, ein hervorragender Fachmann von gediegener, sowohl wissenschaftlicher als praktischer Ausbildung.

Das Gesamturteil des eidgenössischen Inspektors, Herrn Architekt Jung, über den Gang der Schule lautet wiederum durchaus günstig. „Über die Leistungsfähigkeit der Anstalt“, sagt er, „habe ich nur Günstiges zu berichten. Die Leitung und auch das Zusammenarbeiten der Lehrer lässt nichts zu wünschen übrig. So bietet die Thätigkeit der Anstalt ein abgeschlossenes Ganzes, dem ein erfolgreiches Wirken nicht fehlen kann“.

Neben den ordentlichen Schulkursen wurde im Winter auch noch ein von 45 Teilnehmern sehr fleissig

besuchter Kurs über die Grundlehren der Elektrotechnik für Heizer und Maschinisten gegeben.

Ausser den gewohnten öffentlichen Prüfungen am Schlusse des Semesters fanden im März und im August 1899 die durch das Regulativ vom 7. Juli 1894 vorgeschriebenen Diplomprüfungen statt. Es erhielten Diplome 14 Schüler der baugewerblichen, 14 der mechanisch-technischen, 10 der elektrotechnischen und 6 der chemisch-technologischen Abteilung.

Ausführlicheres über Thätigkeit und Entwicklung der Schule giebt der gedruckte Jahresbericht derselben.

Die Rechnung der Anstalt für 1899 verzeigt ein Gesamtausgaben von Fr. 79,919.97. Daran leistete der Staat Fr. 31,966.65, der Bund Fr. 23,700 und die Gemeinde Burgdorf Fr. 14,395.82. Der Rest wurde durch die Schulgelder im Betrage von Fr. 9792.50 und eine kleine Nebeneinnahme gedeckt.

Befriedigend entwickelt sich fortwährend auch das im Jahre 1890 mit 3 Abteilungen und kaum 100 Schülern gegründete und nun zu einem vielgliedrigen, schülerreichen Komplex erwachsene **Technikum Biel**. Die Gesamtfrequenz belief sich zu Ende des letzten Schuljahrs auf nicht weniger als 508 Schüler (gegen 418 im Vorjahr). Davon fielen 27 auf die Uhrmacherschule, 157 auf die Abteilung für Maschinentechniker, Elektrotechniker und Monteure, 47 auf die Schule für Klein- und Feinmechaniker, 59 auf die Kunstgewerbe- und Gravierschule, 52 auf die Bauschule, 124 auf die Eisenbahnschule und 42 auf den Vorkurs. 96 Schüler waren Ausländer, die übrigen 412 Schweizer, darunter 182 Berner.

Die Lehrerschaft der Anstalt hat im Berichtjahr mehrere, zum Teil wesentliche Veränderungen erfahren, ebenso die Organisation einzelner Abteilungen. Hierüber sowie über weitere Details des Lebens der Schule können wir uns indessen wegen Mangel an Raum nicht ausführlicher verbreiten, sondern verweisen auf den sehr einlässlichen gedruckten Jahresbericht der Anstalt, der auch die durchwegs günstig lautenden Urteile der eidgenössischen und kantonalen Prüfungsexperten über Gang und Ergebnisse des Unterrichts in den einzelnen Abteilungen enthält.

Im laufenden Jahre gedenken die Technikumsbehörden noch eine Abteilung für Ausbildung von Post-, Telegraphen-, Telephon- und Zollbeamten an die Eisenbahnschule anzugliedern und diese dadurch zu einer Verkehrsschule auszugestalten. Zu bedauern ist nur, dass die Realisierung der hierfür nötigen bedeutenden Vermehrung der Staatssubvention bei der gegenwärtigen gedrückten Lage der Staatsfinanzen auf Schwierigkeiten stösst, wozu noch kommt, dass die Leistungen des Staats für das Technikum Biel, das heisst für eine Gemeindeschule, diejenigen für seine eigene Anstalt, das kantonale Technikum in Burgdorf, bereits weit überragen, und dieses Verhältnis nicht allzusehr gesteigert werden darf. Es wäre daher wohl besser gewesen, wenn die Behörden von Biel mit der Kreirung der genannten neuen Abteilung noch zugewartet und sich zunächst über die Beschaffung der finanziellen Mittel für dieselbe volle Klarheit verschafft hätten. Immerhin wollen wir hoffen, dass die angedeutete Schwierigkeit nicht unüberwindlich sei, indem sich nicht leugnen lässt, dass das Unter-

nehmen an sich sehr nützlich ist und einem wahren Bedürfnis entspricht.

Die Rechnung des Technikums Biel für das Jahr 1899 schliesst mit einem Gesamteinnahmen von Fr. 170,637.30 und einem Gesamtausgaben von Fr. 170,625.35. Der Beitrag des Staats bezifferte sich auf Fr. 35,000, der des Bundes auf Fr. 46,750, derjenige der Gemeinde Biel auf Fr. 39,100, wozu noch eine Leistung der Bürgergemeinde Biel von Fr. 4,000 und eine solche der Kontrollgesellschaft Biel von Fr. 6,000 kommen. Dagegen ist der bisher geflossene Beitrag der Jura-Simplon-Bahngesellschaft von Fr. 4,000, wir wissen nicht aus welchem Grunde, zurückgeblieben. Der Ertrag der Schulgelder bezifferte sich auf Fr. 28,672.

Die Schule für Uhrmacherei und Mechanik in St. Immer erreichte im Schuljahr 1899/1900 ein Maximum der Frequenz von 48 Zöglingen und beginnt das neue Schuljahr mit 53 Schülern, eine Zahl die bisher noch nie erzielt worden ist. Um so fühlbarer ist in den alten Räumlichkeiten der Platzmangel, und um so dringlicher das Bedürfnis der Ausführung des projektierten Gewerbeschulhausbaues geworden. Derselbe ist nunmehr durch den Beschluss des Grossen Rates, einen Beitrag von Fr. 80,000 zu leisten, gesichert. Die Bau- und Devissumme lautet auf Fr. 200,000. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen, und es hofft die Schule, schon zu Ende des laufenden Jahres die Ateliers für Mechanik in den Neubau verlegen zu können. Diese Abteilung wird sich erst in den neuen Räumlichkeiten richtig entwickeln können, indem sie bisher ganz besonders unter Platzmangel gelitten hat, und erst die neue Einrichtung ihr gestatten wird, ihre Arbeiten zu vermehren und mannigfaltiger zu gestalten.

Die Berichte der kantonalen Experten über die theoretischen und praktischen Prüfungen, wie auch der Inspektionsbefund des eidgenössischen Experten sprechen sich über die Ergebnisse des letzten Schuljahrs in Betracht aller Umstände befriedigt aus und finden die Schule der aufgebrachten finanziellen Opfer durchaus wert.

Durch den Tod ihres verdienten Kommissionspräsidenten, Herrn E. Francillon, hat die Anstalt einen schweren Verlust erlitten. Er ist zur Zeit noch nicht ersetzt. Herr L. Houriet-Vuille trat im Berichtjahr zurück und wurde als Lehrer des ersten Jahreskurses durch Herrn F. Thiébaud ersetzt. Herr Eduard Gygax, ehemaliger diplomierter Schüler der Anstalt, wurde zum Lehrer derselben Klasse ernannt.

Die Schulrechnung ergibt eine Einnahmensumme von Fr. 38,602.47, die bis auf einen Aktivsaldo von Fr. 607.37 aufgebraucht wurde. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 9000, der des Bundes auf Fr. 9800, der der Gemeinde auf Fr. 6750 und die Geschenke von Privaten auf zusammen Fr. 4705. Der Wert des Mobiliarinventars der Anstalt beziffert sich auf ein Total von Fr. 87,644.30.

Das letzte Betriebsjahr der **Uhrenmacherschule Pruntrut** schloss mit 14 Schülern, gegenüber 9 im Vorjahr, und eröffnete das neue Schuljahr mit 17 Schülern, eine Zunahme, welche beweist, dass man doch nach und nach dort zu Stadt und Land anfängt,

den Nutzen einer wohl eingerichteten Uhrmacherschule zu würdigen. Die kantonalen und eidgenössischen Inspektionsberichte betonen anerkennend die durch den Unterricht erzielten guten Erfolge, die gewissenhafte Arbeit der Lehrer und insbesondere den erfolgreichen Eifer des Direktors Jeanneret zur Hebung der Schule. Hinderlich ist freilich immer noch die mangelhafte Vorbildung vieler Zöglinge, welche unter Anderem notwendig gemacht hat, einen Kurs im Französischen einzuführen. Eine andere Lücke des Unterrichts wird vom nächsten Jahre an durch Einrichtung von Kursen im kaufmännischen Rechnen und in der Buchhaltung ausgefüllt werden. Den Glanzpunkt der Schule bilden die praktischen Arbeiten in der Uhrmacherei. In den theoretischen Fächern lässt nach dem Urteil unseres Experten der Fleiss mancher Schüler zu wünschen übrig, daher er findet, es sollten dieselben nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause in Bezug auf das Lernen unter etwas strengere Disziplin gestellt werden.

In der Schulrechnung für 1899 figuriert ein Gesamteinnahmen von Fr. 15,631.98 und ein Gesamtausgaben von Fr. 15,046.79. Der Staat trug Fr. 3000 bei, der Bund Fr. 3520, die Gemeinde Pruntrut Fr. 2000, die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks Fr. 212.50 und das Kontrollbureau Pruntrut Fr. 2360.

Die mit der dortigen **Lehrwerkstätte für Grossuhrenmacherei** verbundene Grossuhrenfabrik in **Sumiswald** ist zu Anfang des laufenden Jahres durch Kauf an Herrn Edwin Wirth, Elektrotechniker und Grossuhrenmacher, übergegangen. Es wurde mit dem neuen Besitzer ein Vertrag über Fortsetzung des Unterrichts der Lehrwerkstätte vereinbart, der im Wesentlichen wie der frühere lautet und auf unser Verlangen den Zusatz enthält, dass die aus Staats- und Bundesbeiträgen für die Lehrwerkstätte gemachten Anschaffungen stets Eigentum derselben bleiben müssen. Ein Teil des theoretischen Unterrichts ist Herrn Wirth übertragen, und zu diesem Behufe ein neues Lehrprogramm aufgestellt worden, das zugleich den von uns ausgesprochenen Wunsch berücksichtigt, es möchte auch noch im dritten Jahreskurse Unterricht im Zeichnen erteilt werden. Die Vorzüge des neuen Programms bestehen in Vermehrung des theoretischen Unterrichts und besserer Verteilung der einzelnen Fächer. Diese sind: Mechanik, Materialkenntnis, Mathematik, Zeichnen, Buchhaltung und Handelskorrespondenz, Theorie der Uhrmacherei und der Elektrizität.

Von den 7 Lehrlingen des Vorjahrs traten im Frühling des Berichtjahrs 3 aus, wovon 2 als Arbeiter der Fabrik verblieben. 3 Zöglinge wurden neu angenommen, 1 aber wegen mangelnder Befähigung wieder entlassen, so dass nun die Anstalt 6 Schüler zählt, 1 im dritten, 2 im zweiten und 3 im ersten Jahreskurs. Die Prüfung, der wir persönlich beiwohnten, befriedigte die Experten; nur wurde mit Recht bedauert, dass die Frequenz der Schule noch zu schwach ist, und die jungen Leute der Gegend noch zu wenig Lust zeigen, sich dem hier gepflegten Industriezweige zuzuwenden.

In der Jahresrechnung für 1899 steht ein Total-einnahmen von Fr. 3900 gegen ein Totalausgaben

von Fr. 3896. 31. Der Staat leistete einen Beitrag von Fr. 1300, der Bund ebensoviel.

Die **Schnitzerschule Brienz** unterrichtete im letzten Betriebsjahr 23 und in ihrer Abendschule für Zeichnen 138 Schüler, wovon 90 Knaben und 48 Erwachsene, mithin im Ganzen 161 Schüler. Die Fächer für die eigentliche Schnitzerschule sind Modellieren, Freihandzeichnen, technisch Zeichnen und ornamentale Stil- lehre, die der Abendschule Freihandzeichnen, technisch Zeichnen und gewerbliches Fachzeichnen. Von den 30 Schnitzerschülern widmeten sich 14 dem Ornament- schnitzen und 16 dem Tierschnitzen.

Der Verkauf der von den Schülern ausgeführten Arbeiten hat zugenommen, besonders im Tierschnitzen. Von den vielen, auf Bestellung ausgeführten Arbeiten der Schule sind hervorzuheben ein Archivschrank für den bernisch-kantonalen Schützenverein, zwei Schränke und ein gothischer Tisch für den Regierungsratssaal, Taufstein- und Kanzelhutauufsatz für die Kirche zu Langnau, hauptsächlich aber die bereits im letzten Berichte erwähnten Wand- und Plafond- täfelungen für ein Zimmer des neuen Bundeshauses. Dieselben sind vollendet und werden an die Aus- stellung in Paris versendet, wo sie ohne Zweifel eine Zierde der schweizerischen Kunstgewerbeprodukte bilden werden. Die Schule beteiligte sich auch mit einem Teil der erwähnten Arbeiten, sowie mit ihren Lehrgängen für Ornament- und Tierschnitzen und einer Anzahl von Tiergruppen an der Ausstellung in Thun und erhielt dort für ihre Leistungen die goldene Medaille. Erwähnung verdient noch, dass die Anstalt ihren Tierpark bereichert und ausserdem einen kleinen botanischen Garten angelegt hat.

Ein Schüler wurde mit Staatsstipendium nach Leipzig geschickt, zum Besuch der dortigen Kunst- drechschule, da sich die Anstellung eines Kunst- drechslers für die Schule als Notwendigkeit erweist. Die Lehrer Kienholz und Huggler machten mit Staats- und Bundesstipendien eine Studienreise nach München, Stuttgart und Karlsruhe und erstatteten über die dabei empfangenen, sehr fruchtbaren Anregungen einen Bericht, der im Drucke erschienen ist.

Der letzte Bericht des eidgenössischen Inspektors drückt sich über die Leistungen und den Fortgang der Schule nicht minder anerkennend aus, als die früheren. Er urteilt wie folgt: „Die von der Schule ausgeführten Aufträge, besonders diejenigen für das neue Parlamentsgebäude in Bern, sind wohl der beste Beweis für die Leistungsfähigkeit der Schule, die sich übrigens auch in Fachkreisen immer mehr Anerken- nung erwirbt. Ich kann daher auch in meinem dies- jährigen Berichte über die Anstalt nur Gutes und Erfreuliches melden. Die einmal eingeschlagenen guten Wege werden in konsequenter Weise weiter verfolgt, so dass mit Bestimmtheit auch eine weitere günstige Entwicklung der Anstalt erwartet werden darf. Dem Oberlehrer, den Lehrern und der Kommission gebührt volle Anerkennung für die der Schule geleisteten Dienste.“

Aus der Schulrechnung für 1898/1899 ergibt sich eine Totaleinnahmensumme von Fr. 37,109. 95 und ein Totalausgeben von Fr. 36,340. 99. Es flossen an Beiträgen des Staats Fr. 5700, des Bundes Fr. 5400,

der Gemeinde Fr. 3800, der Kirchgemeinde Fr. 700 und an Schenkungen von Privaten und Vereinen Fr. 800. Der Erlös von Arbeiten der Schule erreichte die Höhe von Fr. 20,378. 09.

Die **Zeichenschule Meiringen** gab einen Kurs für Freihandzeichnen, der von 22, und einen solchen für technisches Zeichnen, der von 15 Schülern besucht war. Fleiss und Betragen derselben werden von der Schulkommission gelobt, und die am Schlusse der Kurse veranstaltete Ausstellung der Arbeiten als befriedigend bezeichnet. Der eidg. Inspektor hebt mit Anerkennung den Eifer der Kommission zur Hebung der Anstalt hervor. Der Unterricht im Freihandzeichnen zeigt nach seinem Urteil einen Fort- schritt gegenüber dem Vorjahr, lässt aber immerhin noch manches zu verbessern übrig.

Die **Zeichenschule** des Schnitzlervereins **Brienzwylers** unterrichtete 29 Schüler, 4 mehr als im Vorjahr. Ihre Modell- und Lehrmittelsammlung wurde von den Schnitzlern der Gegend lebhaft benutzt. Die Lei- stungen der Schule und den Eifer des Lehrers findet der eidgenössische Experte recht anerkennenswert.

Die Kurse der gewerblichen **Zeichenschule St. Immer** begannen mit 112 Schülern, wovon 98 männliche und 14 weibliche, und schlossen mit 96 Schülern. Darunter befanden sich 42 Sekundarschüler, 25 Mechaniker und 6 Uhrmacher. Der Unterricht zerfiel in drei Kurse, mit den Fächern des geometrischen und projektivischen Zeichnens, des Zeichnens für Uhr- macherei und Mechanik und des Freihandzeichnens und angewandten technischen Zeichnens. Auch wurde ein bescheidener Anfang im Modellieren in Wachs und Thon gemacht. Am Schlusse der Kurse fand eine Ausstellung der Schülerarbeiten statt, welche viele und gute Produkte aufwies und namentlich auch klar die Überlegenheit des Tagesunterrichts über den Unterricht am Abend nachwies. Sowohl die Prüfungs- kommission als der eidgenössische Inspizient äusserten sich über die Ergebnisse des Schuljahrs sehr befriedigt.

Von dem in nicht ferner Zeit bevorstehenden Bezug der Lokalitäten in dem neuen Gewerbeschul- hause der Gemeinde hofft die Schulbehörde, ohne Zweifel mit Recht, auf einen neuen und höheren Aufschwung der Anstalt.

In der Jahresrechnung erscheint ein Gesamt- einnehmen von Fr. 5826. 53 und ein Gesamtausgeben von Fr. 5826. 26. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 1600, der des Bundes auf Fr. 1975. Die Ein- wohnergemeinde leistete Fr. 1600, die Bürgergemeinde Fr. 200, das Kontrollbureau St. Immer Fr. 400.

Die vor einem Jahre gegründete **gewerbliche Zeichenschule in Pruntrut** hat während ihres letzten Jahreskurses durchschnittlich 15 Schüler im ornamen- talen, geometrischen und Fachzeichnen unterrichtet. Sie empfängt einen Staatsbeitrag von Fr. 200. Der des Bundes ist noch nicht bestimmt. Ihre Kurse sind ganz unentgeltlich, auch in Bezug auf die Lieferung des Materials.

Ein bedeutsamer Fortschritt für die Hebung des gewerblichen Unterrichts in der Hauptstadt ist im Berichtjahre erzielt worden durch das endliche Zu- standekommen der längst herbeigewünschten Re- organisation der Handwerkerschule und der Kunst-

schule. Er erfolgte in Gestalt einer völligen Verschmelzung beider Anstalten unter dem Namen einer **bernischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule**. Die bisherige Handwerkerschule ist dadurch aus dem Kriege ihrer Schwestern herausgetreten und vereint mit der Kunstschule zu einer Gewerbebildungsanstalt geworden, welche sich, wenn auch mit anderer Organisation und teilweise anderen Fächern, an Wichtigkeit wohl mit den beiden Techniken in Burgdorf und Biel vergleichen kann, an Schülerzahl aber sie beide zusammengenommen noch übertrifft. Die Vereinigung geschah auf Grund einer von den Direktionen der beiden bisherigen Schulen entworfenen Vereinbarung, welche vom Regierungsrat, jedoch vorerst nur probeweise auf ein Jahr, genehmigt worden ist. Die neue Anstalt begann ihren Unterricht auf Anfang Oktober 1899. Sie zerfällt in 4 scharf getrennte Abteilungen, nämlich 1. eine gewerbliche Vorbildungsschule oder wenn man lieber will, eine Volksfortbildungsschule mit gewerblichem Charakter, enthaltend Kurse für theoretische Fächer, wie Buchhaltung, Geschäftsaufsatz, Rechnen, Sprachen, Physik, Chemie, Schönschreiben, Vaterlandskunde, Freihand- und technisch-Zeichnen u. s. w.; 2. eine Abteilung mit Fachkursen für Handwerker (Maurer, Steinhauer, Gipser, Hafner, Zimmerleute, Bauschreiner, Möbelschreiner und Drechsler, Schlosser, Schmiede und Wagner, Spengler, Gross- und Kleinmechaniker, Elektriker, Gärtner, Buchdrucker u. s. w.); 3. eine kunstgewerbliche Abteilung, mit verschiedenen Klassen für kunstgewerblichen Unterricht und einer Klasse für eigentlich künstlerisches Zeichnen und Malen; endlich 4. eine Specialabteilung für Ausbildung von Lehramtskandidaten und Zeichenlehrern. Die Leitung der Schule wird einer Kommission anvertraut, welche mit Vorbehalt der Bestätigung durch den Regierungsrat die Wahlen der ständigen, fix besoldeten Lehrer trifft und zur Besorgung der laufenden Geschäfte einen engeren Ausschuss von 5 Mitgliedern (Direktion) ernannt. Einstweilen amtiert als Kommission die Vereinigung der Vorstände der bisherigen Schulen.

In der Person des Herrn Huttenlocher, bisherigen Hauptlehrers an der kunstgewerblichen Abteilung des Technikums Biel, hat die Anstalt eine bewährte Kraft gewonnen. Für die weiteren, durch die Reorganisation herbeigeführten Veränderungen des Lehrplans und das Nähere der Schulführung im ersten Semester der neuen Anstalt verweisen wir auf den ersten, sehr ausführlichen gedruckten Bericht derselben. Ihre Gesamtfrequenz belief sich zu Anfang des laufenden Jahres auf 1061 Schüler, worunter 116 Schülerinnen. Hiervon besaßen 659 Primarschulbildung; 402 hatten eine höhere Schule besucht. Lehrlinge waren 721, Gesellen 255, Schüler ohne bestimmten Beruf 85. Die Zahl der Lehrer ist auf 69 angestiegen.

Die Kreirung der neuen Anstalt wird vom eidg. Inspektor, Architekt Jung, lebhaft begrüsst, der sie als einen wichtigen und ohne Zweifel wertvolle Erfolge verheissenden Schritt bezeichnet. Er giebt dem Unterricht der Handwerkerabteilung das Zeugnis klaren, zielbewussten Strebens und freudigen Schaffens in allen Klassen und spricht sich auch über die Leistungen der neuen Kunstabteilung durchaus befriedigt aus.

Betonen wollen wir hier noch ausdrücklich, dass an dem Gelingen dieser wichtigen neuen Schöpfung auf dem Gebiete der Gewerbebildung auch der Bundesbehörde ein wesentliches sowohl materielles als ideelles Verdienst zukommt. Denn nicht nur hat sie bereitwillig eine Subvention zugesichert, ohne welche die neue Anstalt gar nicht hätte zu Stande kommen können, sondern sie hat auch, gestützt auf die Berichte ihres Fachexperten, die ersten Anregungen zur Reorganisation der bisherigen Anstalten gegeben, wie nicht minder auf die geeigneten Wege und Mittel zur Kreirung des neuen, verbesserten Zustandes der Dinge hingewiesen.

Eine Schulrechnung liegt wegen des kurzen bisherigen Bestandes der Anstalt noch nicht vor; dagegen erzeigt das Budget eine Gesamteinnahme von Fr. 57,950. Unter den Einnahmen wird gezählt auf einen Staatsbeitrag von Fr. 18,400, auf einen solchen des Bundes von Fr. 16,400, der Einwohnergemeinde von Fr. 11,200 und der Burgergemeinde von Fr. 1500. Zum Staatsbeitrag ist zu bemerken, dass derselbe auch die bisher von der Erziehungsdirektion an die Kunstschule geleistete Subvention von Fr. 6000 umfasst, im Übrigen aber in Folge der Beseitigung der Doppelspurigkeit des kunstgewerblichen Unterrichts, verglichen mit den bisherigen Leistungen der Direktion des Innern an die Handwerkerschule (Fr. 7600) und an die bisherige kunstgewerbliche Abteilung der Kunstschule (Fr. 7000) eine Ersparnis darstellt. Das Vermögen der alten Anstalten (Kunstschule: Fr. 13,974 42 Rp., Handwerkerschule: Fr. 17,170.12) wurde zusammengelegt und beläuft sich mithin für die neue Anstalt auf Fr. 31,144.54.

17 **Handwerkerschulen** unterrichteten während des Jahres 1899 im Maximum zusammen 1104 Schüler, nämlich Biel 239, Burgdorf 115, Langenthal 112, Thun 105, Interlaken 89, Steffisburg 47, Herzogenbuchsee 44, Langnau 43, Wangen 41, Tavannes 40, Oberhofen 39, Oberdiessbach 36, Sumiswald 35, Worb 34, Kirchberg 31, Huttwyl 29 und Münsingen 25. Die Schulen von Huttwyl, Oberhofen, Steffisburg und Tavannes funktionieren bloss im Winter; die übrigen haben auch Sommerkurse, jedoch meist bloss für Zeichnen.*)

Da alle diese Anstalten auch Bundesbeiträge empfangen, wurden sie, wie gewohnt, durch eidgenössische Experten inspiziert, welche sich über die Ergebnisse des Unterrichts derselben meistens günstig und bei verschiedenen grösseren Anstalten sogar sehr günstig aussprachen. Die Kritiken, Winke und Ratschläge ihrer Berichte wurden den Schulkommissionen zur Kenntnis und Verwertung mitgeteilt.

Die Ersetzung des Abends- und Sonntagsunterrichts durch Tages- und Werktagsunterricht macht nur langsame Fortschritte. Doch können einzelne Schulkommissionen melden, dass der Widerstand der Handwerksmeister gegen diese Reform im Verschwinden begriffen sei.

Der in unserem Verwaltungsbericht für das Jahr 1897 erwähnte Konflikt zwischen einer Handwerker-

*) Im letzten Verwaltungsbericht ist irrigerweise auch Münsingen unter denjenigen Schulen genannt, welche nur im Winter unterrichten.

schule und einer benachbarten Primarfortbildungsschule ist im Berichtjahre an einem andern Orte neu aufgetaucht, und zwar wiederum infolge des Anspruchs einer Primarschulkommission, sich bezüglich Überwachung des Schulleisses der Handwerkerschüler ihrer Ortschaft an den Platz der Handwerkerschulkommission zu setzen. Dieser Anspruch findet nicht nur im Primarschulgesetz (Art. 80) gar keine Stütze, sondern ist auch an sich um so unmotivierter, als die Handwerkerschulen eigene Aufsichtskommissionen haben, welche sich an Gewissenhaftigkeit mit denen der Primarschulen sehr wohl messen können, und der Unterricht der Handwerkerschulen an bildendem Werte demjenigen der Primarfortbildungsschulen mindestens gleich steht, an Stundenzahl aber ihn um das doppelte und dreifache übertrifft. Berechtigt ist hingegen das Verlangen der Primarschulkommissionen, darüber wachen zu können, dass die Schüler ihrer Gemeinde nicht unter dem Vorwande des Besuchs einer Handwerkerschule die Volksfortbildungsschule versäumen, und es hat denn auch die betreffende Handwerkerschulkommission sich ohne Weiteres zur regelmässigen Lieferung der hierfür nötigen Mitteilungen an die Primarschulkommission verpflichtet, womit nun hoffentlich der Konflikt für ein und allemal erledigt ist.

D. Vollziehung des eidg. Fabrikgesetzes und der eidg. Haftpflichtgesetzte.

Zu Ende des Jahres 1898 waren dem eidg. Fabrikgesetze 762 Geschäfte unterstellt. Im Berichtjahre wurden neu unterstellt 59 und von der Liste gestrichen 46, so dass diese auf Ende des Jahres einen Bestand von 775 Geschäften aufwies.

Firmaänderungen wurden 71 gemeldet.

Im Berichtjahre wurde die Fabrikliste einer Revision unterworfen, in der Weise, dass sämtliche unterstellte Geschäfte Fragebogen zur Ausfüllung erhielten. Das Ergebnis dieser Revision ist in der nachfolgenden Tabelle (Seite 55) zusammengestellt.

76 Pläne von Fabrikbauten wurden, nach vorgenommener Prüfung, genehmigt. Davon betrafen 32 Neubauten und 44 An- oder Umbauten. Bewilligungen zur Eröffnung neuer Betriebe nach geleistetem Nachweis über Erfüllung der an die Plan-genehmigung geknüpften Bedingungen erfolgten 52. Bei Bauprojekten, welche wenig oder keinen Anlass zu Aussetzungen gaben, wurde die Einholung einer besonderen Betriebsbewilligung nicht verlangt.

Über das Unfallanzeige- und Haftpflichtwesen ist auf die folgende, ausführliche Tabelle (Seite 56) zu verweisen.

Verzeichnis der dem eidg. Fabrikgesetz unterstellten Etablissements auf 31. Dezember 1899.

Amtsbezirke.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Arbeiter					Motoren.							Tag- und Nachtbetrieb.
		unter 18 Jahren.		über 18 Jahren.		Total.	Dampf	Wasser	Elektricität	Gas	Petrol	Benzin	Keine	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich									
Aarberg	13	38	6	531	39	614	6	6	1	.	1	1	.	5
Aarwangen	28	81	111	664	510	1,366	6	13	13	.	.	.	3	11
Bern, Stadt	133	202	135	2,897	780	4,014	23	26	19	48	2	1	35	10
Bern, Land	25	53	3	617	44	717	13	16	3	1	5	1	.	16
Biel, Stadt	89	103	64	1,671	634	2,472	16	24	15	8	7	8	24	7
Biel, Land	3	17	5	168	43	233	.	3	1	1
Büren	17	33	113	175	96	417	6	6	.	.	.	2	4	5
Burgdorf, Stadt	34	50	46	776	486	1,358	12	16	5	6	.	.	4	10
Burgdorf, Land	24	52	42	490	267	851	9	14	2	.	3	.	2	6
Courtelary	73	167	130	1,903	725	2,925	7	13	37	.	2	6	18	3
Delsberg	30	90	69	819	201	1,179	6	21	1	.	3	3	1	6
Erlach	3	8	11	87	13	119	1	1	1	1
Fraubrunnen	7	7	186	6	20	219	2	5	1	2	.	.	.	4
Freibergen	22	43	12	319	36	410	1	.	14	.	3	2	2	1
Frutigen	18	13	14	158	129	314	1	7	10	.
Interlaken	21	25	9	445	25	504	2	9	4	3	2	.	1	5
Konolfingen	19	23	14	368	159	564	7	15	1	.	1	2	.	9
Laufen	13	81	130	846	460	1,517	10	10	2	.	2	.	.	3
Laupen	3	4	11	36	38	89	.	1	.	.	2	.	.	.
Münster	39	173	163	2,084	826	3,246	9	22	6	.	7	5	.	3
Neuenstadt	6	14	2	81	33	130	.	2	.	.	1	.	4	.
Nidau	25	59	10	788	83	940	7	9	6	2	3	2	1	3
Oberhasle	7	2	1	48	11	62	.	4	2	.	.	.	1	1
Pruntrut	36	107	76	794	301	1,278	8	6	.	.	5	8	10	6
Saanen	1	.	.	26	.	26	.	1	1
Schwarzenburg	1	3	2	1	5	11	1	.
Seftigen	1	2	3	29	46	80	.	1	1	.	1	.	.	.
Signau	18	9	16	188	203	416	4	14	.	.	3	.	.	6
N.-Simmenthal	3	5	2	38	7	52	1	1	1	.	.	1	.	2
O.-Simmenthal	1	.	.	4	.	4	.	1	1
Thun	27	171	26	1,460	137	1,794	6	13	5	2	1	1	5	8
Trachselwald	14	14	15	208	99	336	2	7	.	.	3	1	4	2
Wangen	21	34	28	429	388	879	7	5	11	.	1	1	2	5
	775	1,683	1,455	19,154	6,844	29,136	172	292	151	72	58	45	133	141

Zusammenstellung der im Jahre 1899 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

Amtsbezirke.	Zahl der Unfälle.			Heilung		Tödlicher Ausgang.	Erledigt.		Ausgangs-Anzeige ausstehend.
	Fabrik-Betrieb.	Haftpflichtiger Betrieb.	Total.	mit bleiben-dem Nachteil	ohne bleiben-den		Freiwillig und gesetzlich entschädigt.	Gütliche Abfindung.	
Aarberg	29	13	42	1	36	.	36	1	5
Aarwangen	61	18	79	9	67	1	67	10	2
Bern	185	397	582	32	516	7	516	39	27
Biel	125	46	171	12	150	1	150	13	8
Büren	16	2	18	1	16	.	16	1	1
Burgdorf	134	34	168	11	148	1	147	13	8
Courtelary	57	8	65	5	55	.	55	5	5
Delsberg	32	6	38	.	36	.	35	1	2
Erlach
Fraubrunnen	48	16	64	1	61	.	61	1	2
Freibergen	13	.	13	1	11	.	11	1	1
Frutigen	8 ¹⁾	4	12	2	8	.	8	2	2
Interlaken	4	13	17	.	8	3	8	3	6
Konolfingen	51	23	74	4	68	2	68	6	.
Laufen	125	67	192	8	181	.	181	8	3
Laupen	1	140	141	9	124	3	123	13	5
Münster	184	12	196	6	185	1	185	7	4
Neuenstadt	1	.	1	.	1	.	1	.	.
Nidau	85	25	110	1	90	3	89	5	16
Oberhasle	3	18	21	2	18	.	18	2	1
Pruntrut	24	33	57	1	49	.	49	1	7
Saanen
Schwarzenburg	9	9	.	9	.	9	.	.
Seftigen	5	24	29	1	27	.	27	1	1
Signau	22	9	31	1	29	.	29	1	1
N.-Simmenthal	1	31	32	2	28	.	28	2	2
O.-Simmenthal	1	2	3	.	3	.	3	.	.
Thun	93	61	154	8	137	1	137	9	8
Trachselwald	4	3	7	1	6	.	6	1	.
Wangen	14	6	20	2	18	.	18	2	.
<i>Total</i>	1,326	1,020	2,346	121	2,085	23	2,081	148 ²⁾	117 ³⁾

1) Worunter 1 Phosphornekrosekrankheitsfall.

2) In drei Fällen wurde die Entschädigungsfrage gerichtlich erledigt. Aus früheren Jahren gelangten 7 Fälle zum gerichtlichen Entscheid. 8 Fälle wurden vor Gericht infolge Vergleichs erledigt.

3) In 29 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.

64 neue und 20 revidierte Fabrikordnungen wurden vom Regierungsrat genehmigt, nachdem sie an der Hand des Gesetzes geprüft und nötigenfalls zur Verbesserung zurückgeschickt worden waren.

Überzeitbewilligungen erteilte der Regierungsrat 32. Davon waren 27 gewöhnliche, 2 Nachtarbeits- und 3 Sonntagsarbeitsbewilligungen. Die Dauer der bewilligten täglichen Überzeit schwankte zwischen 1 und 3 Stunden, und die der Überzeitperioden zwischen 14 Tagen und 3 Monaten. Bei längerer Dauer der täglichen Überzeit oder bei Nachtarbeit wurden angemessene Pausen oder schichtenweise Beschäftigung der Arbeiter vorgeschrieben.

Auf das Gesuch einer Bonbons- und Waffelfabrik um Gestattung von Nachtarbeit für weibliche und von Sonntagsarbeit für männliche und weibliche Arbeiter konnte nicht eingetreten werden, weil die erstere weder gesetzlich zulässig, noch im Bundesratsbeschluss vom 14. Januar 1893 betreffend Nacht- und Sonntagsarbeit in Fabriken erwähnt ist, und weil die Firma überdies eine ihr erteilte Überzeitbewilligung missbräuchlich überschritten hatte.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetzvorschriften erfolgten im Ganzen 69, Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel 168. Die gerügten oder bestraften Ungesetzlichkeiten bezogen sich auf Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen (Beleuchtung, Heizung, Schutzvorrichtungen, Ventilation, Aborte, ungenügender Rauminhalt oder ungenügende Reinlichkeit u. s. w.), Bauten oder Betriebsöffnungen ohne Bewilligung, verspätete Einreichung der Baupläne oder verspätete Einholung der Betriebsbewilligungen, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen und Krankheiten, Nichtführen des Unfallverzeichnisses und der Wöchnerinnenliste, Fehlen oder Nichtauflegen der Arbeiterliste, Nichtvorhandensein oder Nichtanschlag des Fabrikreglements oder des Stundenplans, Nichteinholung der Sanktion des Reglements, Fehlen der Altersausweise, Überzeit- oder Sonntagsarbeit ohne Bewilligung oder Überschreitung der letzteren, Überschreitung der zehnstündigen Samstagarbeit, Reinigungsarbeiten am Sonntag, Verwendung von Schulkindern und schwangeren Frauen in Zündhölzchenfabriken, vorzeitige Wiederaufnahme der Fabrikarbeit durch Wöchnerinnen, Nichteinhalten der Pausen, ungenügende Leistung des Arbeitgebers an die Unfallversicherungsprämie, Nichtbeantwortung von Zirkularen des eidg. Fabrikinspektors wegen Abstellung gerügter Mängel.

In 54 Fällen wurden Bussen von zusammen Fr. 716.50 gesprochen. Das Maximum der Busse betrug Fr. 50, das Minimum Fr. 2.

In einem Falle erfolgte Freisprechung, weil es sich nicht um einen haftpflichtigen Unfall handelte; in 6 Fällen wurde die Strafklage zurückgezogen, weil die Mängel sogleich gehoben oder die vorgebrachten Entschuldigungsgründe zutreffend gefunden wurden. In 8 Fällen steht das Urteil noch aus.

Der unverhältnismässig grosse Verbrauch von Unfallanzeigeformularen hat uns bewogen, die Geschäftsinhaber in einem Kreisschreiben vor Vergeudung oder missbräuchlicher Verwendung von Formularen der genannten Art zu warnen.

Ein Regierungsstatthalter, der wegen mehrwöchentlichem Liegenlassen einer Unfallanzeige zur Rede gestellt wurde, bestritt die Gültigkeit des von der Direktion des Innern am 10. August 1894 betreffend das Unfallanzeigewesen erlassenen Kreisschreibens, mit der leeren Einrede, dass im Gesetz nirgends vorgeschrieben sei, binnen welcher Frist die Einsendung der Unfallanzeigen durch die Regierungsstatthalter zu geschehen habe. Nach den Begriffen dieses Beamten dürfte man also die Anzeigen beliebig lang liegen lassen und dadurch unter Umständen die Arbeiter um die ihnen zukommende Unfallentschädigung bringen! In einem vom Regierungsrat am 7. Oktober erlassenen Kreisschreiben wurde dasjenige vom 10. August 1894 bestätigt, und sämtliche Regierungsstatthalter, sowie die Unternehmer haftpflichtiger Betriebe angewiesen, dasselbe genau zu befolgen.

E. Kontrolierung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

Das schweizerische Handels- und Industrie-departement äusserte im Berichtjahr die Absicht, die Bundesgesetzgebung über diesen Gegenstand zum Zwecke der Centralisierung des Betriebs der Kontrollbureaux in der Hand der Eidgenossenschaft zu revidieren und verlangte über dieses Projekt die Meinungen der beteiligten Kantonsregierungen zu hören. In Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Beratungen einer Konferenz von Delegierten der Verwaltungsräte der sämtlichen bernischen Kontrollbureaux, sowie einer Konferenz von Delegierten der betreffenden Kantonsregierungen (Bern, Solothurn, Schaffhausen, Neuenburg und Genf) sprach sich der Regierungsrat gegen die beabsichtigte Revision aus, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen: 1. Angesichts der historischen Entwicklung des Kontrolwesens fehlt dem Projekt die bundesrechtliche Grundlage. Insbesondere kann dem Bunde nicht das Recht zugestanden werden, ohne Zustimmung der beteiligten Korporationen, Gemeinden und Kantone die fundamentalen Existenzbedingungen der zum Teil schon vor Erlass des eidgenössischen Gesetzes über das Kontrolwesen bestehenden Kontrollbureaux zu ändern und über ihre Eigentumsverhältnisse zu verfügen. 2. Die Revision wird von den interessierten Industrien nicht gewünscht und entspricht ihren Bedürfnissen nicht. 3. Die bestehende Gesetzgebung giebt der Bundesbehörde alle Mittel an die Hand, die von ihr beklagten Mängel der Verwaltung der Kontrollbureaux zu heben. 4. Die Einnahmenüberschüsse der Bureaux sind bis jetzt in bedeutendem Masse zur Unterstützung gewerblicher Bildungsanstalten der Kantone verwendet worden, und es würden daher diese Anstalten empfindlich geschädigt, wenn, wie beabsichtigt, die vorauszusehenden beträchtlichen Mehrkosten der eidg. Verwaltung aus diesen Einnahmenüberschüssen gedeckt werden sollten.

F. Mass und Gewicht.

Der Eichmeister des dritten Bezirks (Eichstätte Langnau) wurde auf eine neue Amtsdauer bestätigt,

die Eichmeisterstelle des siebenten Bezirks (Eichstätte Biel) hingegen nach Ablauf der Amtsdauer des bisherigen Inhabers durch Neuwahl besetzt. Ferner wurden zwei Fassfecker, der eine in Langnau, der andere in Herzogenbuchsee, in ihren Ämtern bestätigt, und für je eine Fassfeckerei der Ämter Nidau, Büren und Trachselwald Neuwahlen getroffen.

Der kantonale Inspektor für Mass und Gewicht inspizierte sämtliche Eichmeisterstellen und Fassfeckereien. Einzelne dieser Amtsstellen gaben zu Bemerkungen in Bezug auf Reinlichkeit, Mangel an Ordnung und dergleichen Anlass. Ferner mussten Reklamationen gegen verschiedene Eichmeister in Bezug auf ihre Amtsthätigkeit untersucht werden. Dieselben betrafen mangelhafte Stempelungen, Arbeiten unter dem Tarif, Nachlässigkeit in der Führung der Kontrollen und Anderes mehr. Die übertriebene Nachschaurechnung eines Eichmeisters erfuhr eine wesentliche Moderation. Mehrere Eichstätten wurden in ihrer Ausrüstung ergänzt.

Zur periodischen Nachschau durch die Eichmeister gelangten im Berichtjahr die Bezirke Bern (Stadt), Büren, Erlach, Freibergen (zweiter Teil), Münster, Nidau, Obersimmenthal, Pruntrut, Saanen, Trachselwald und Wangen. Nachschauen durch die Ortspolizeibehörden wurden angeordnet für Aarberg, Biel, Büren, Burgdorf, Delsberg, Frutigen, St. Immer, Laufen, Lyss, Neuenstadt und Thun. Eine besondere Nachschau fand statt in den bei dem Bahnbau Bern-Neuenburg entstandenen Kantinen, was sich als sehr nötig erwies.

Im Juli des Berichtjahres schritt der Direktor der eidgenössischen Eichstätte zur periodischen Inspektion der bernischen Eichstätten. Er sprach sich in seinem Berichte über das Ergebnis und über den allgemeinen Zustand des Mass- und Gewichtswesens im Kanton Bern sehr befriedigt aus. Die von ihm konstatierten noch vorhandenen Mängel wurden dem kantonalen Inspektor zur Kenntnis gebracht, der sich möglichste Hebung derselben wird angelegen sein lassen.

Die längst von allen Seiten begehrte neue eidg. Vollziehungsverordnung über das Mass- und Gewichtswesen ist endlich am 24. November 1899 erlassen worden und mit Anfang des laufenden Jahres in Kraft getreten. Sie entspricht im Ganzen den Bedürfnissen und den von den Kantonsregierungen geäusserten Wünschen. Zu bedauern ist jedoch, dass, entgegen dem von mehreren Kantonsregierungen geäusserten Wunsche, Art. 14 derselben die Eichpflicht der Bierflaschen nicht ausspricht, was sich mit Art. 15 des Bundesgesetzes nur schwer zu vertragen scheint.

G. Marktwesen.

Folgende Marktänderungen wurden im Berichtjahr vom Regierungsrat bewilligt:

1. Tavannes: Verlegung des Herbstjahrmarkts vom ersten Mittwoch nach dem Jahrmarkt von Montfaucon auf den ersten Donnerstag nach demselben.

2. Tramelan-dessus: Verlegung des September-Viehmarkts vom zweiten Mittwoch nach dem ersten Montag auf den dritten Mittwoch.

3. Frutigen. Laut einem Nachtrag zum Marktreglement werden in Zukunft dort folgende Märkte abgehalten: *a)* Frühlingsmarkt am zweiten Freitag vor dem Palmsonntag; *b)* erster Herbstmarkt am ersten Dienstag im September; *c)* zweiter Herbstmarkt am zweiten Freitag Oktobers; *d)* dritter Herbstmarkt am zweiten Freitag nach Martini. Die beiden Marktverlegungen *b* und *c* wurden anfänglich wegen Kollision mit den Märkten von Saanen und Erlenbach abgelehnt, dann aber zugestanden, nachdem sich die Behörde überzeugt hatte, dass von dem Zusammentreffen derselben keine wesentlichen Übelstände zu erwarten seien.

Ein Gesuch der Gemeinde Adelboden um Verlegung des Kleinviehmarkts auf den Montag vor dem ersten Erlenbachmarkt und des Grossviehmarkts auf den Montag vor dem ersten Reichenbachmarkt wurde abgewiesen, weil die geplanten Verlegungen die mit vieler Mühe bewerkstelligte Beseitigung des Anstoss erregenden sonntäglichen Viehhandels wieder in Frage stellen würden.

Ein neues Marktreglement der Gemeinde Sumiswald erhielt die Regierungsrätliche Genehmigung.

H. Löschwesen und Feuerpolizei.

In Ausführung des Dekrets vom 24. November 1896 wurden zur Hebung des Löschwesens folgende Beiträge bewilligt, deren Ausrichtung der kantonalen Brandversicherungsanstalt obliegt:

1. An 15 Gemeinden für die Anschaffung neuer Saugspritzen sammt Zubehörden (Art. 2, litt. *a* des Dekrets).

2. An 22 Gemeinden und Ortschaften für Erstellung neuer oder Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen oder anderer Wasserversorgungen, Feuerweiher und dergleichen (Art. 2, litt. *b—d* des Dekrets).

3. Subventionierung von Feuerwehrkursen (Art. 2, litt. *f* des Dekrets):

a) Delsberg, fünftägiger Kurs, 59 Teilnehmer. Beitrag: Übernahme der Instruktorenhonorare und Fr. 2. 50 täglich für den Mann;

b) Interlaken, 5 Tage, 82 Teilnehmer, gleicher Beitrag;

c) Lauterbrunnen, 5tägig, 51 Teilnehmer, gleicher Beitrag;

d) Huttwyl, fünftägig, 100 Teilnehmer, gleicher Beitrag;

e) Biglen, 3 Tage, 33 Teilnehmer, Beitrag: Bezahlung des Instruktorenhonorars und Fr. 2 für jeden Mann;

f) Worb, 3 Tage, 48 Teilnehmer, Beitrag wie bei *e*.

4. An 330 Feuerwehrverbände (voriges Jahr 323) für die Unfallversicherung ihrer Mannschaft, mit einem Gesamtbestand von 35,958 Mann (im Vorjahr 35,232), der gewohnte Beitrag von 50 % der Versicherungsprämie, das heisst 25 Rp. für den Mann (Art. 2, litt. *h* des Dekrets).

5. An die Unfallversicherungs- und Hülfskasse des schweiz. Feuerwehrvereins der übliche Jahresbeitrag von Fr. 500 (Art. 2, litt. *i* des Dekrets).

6. Umwandlung von Weichdächern in Hartdachung (Art. 2, litt. k des Dekrets). 170 Hauseigentümer (gegen 149 im Vorjahr) empfangen an die Kosten solcher Umänderungen Beiträge im Gesamtbelauf von Fr. 19,383 (gegen Fr. 19,363 im Vorjahr).

26 Feuerwehr- und Wasserversorgungsreglemente wurden nach Prüfung an der Hand des Dekrets vom 31. Februar 1884 vom Regierungsrat genehmigt.

Der Inspektor der kantonalen Brandversicherungsanstalt erstattete Bericht über eine von ihm vorgenommene eingehende Untersuchung der Löscheinrichtungen in den grösseren Hôtels des Oberlandes. Das Ergebnis derselben bewog uns, verschiedene Weisungen an die betreffenden Bezirks- und Ortsbehörden zur Hebung der Mängel zu erlassen.

Unter den mannigfachen und zahlreichen Geschäften der Feuerpolizei standen für das Berichtjahr in erster Linie diejenigen betreffend Vollziehung der am 23. Februar 1899 vom Regierungsrat erlassenen neuen Kaminfegeordnung. Die hierfür nötigen Massregeln wurden in einer von uns angeordneten und präsierten Konferenz von Regierungstatthaltern, Kaminfegeern und Sachverständigen der Feuerpolizei vorberaten und sodann von uns für die erstmalige Patentierung der Kaminfege eine eigene Prüfungskommission niedergesetzt, bestehend aus zwei Kaminfegeameistern, wovon einer kantonsfremd, und zwei Sachverständigen der Feuerpolizei. Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfungen, welche mehrere Monate in Anspruch nahmen, und auf die Anträge der Prüfungskommission patentierten wir sodann 112 Kaminfege definitiv und 9 provisorisch auf ein Jahr. Ferner wurden gemäss § 6 der Kaminfegeordnung 5 Bewilligungen zur Fortführung des Berufs unter Vorbehalt der Anstellung eines verantwortlichen patentierten Geschäftsführers erteilt, davon 2 an Kaminfege in vorgerücktem Alter und 3 an Witwen von Kaminfegeern. 11 Petenten wurden abgewiesen. Endlich fand gemäss § 5 der Kaminfegeordnung die Einteilung des Kantonsgebiets in Kaminfegekreise und zum Teil auch schon die Wahl der Kreiskaminfege durch die Regierungstatthalter statt.

Am Platze des verstorbenen Herrn Oberst Schräml in Thun wählten wir zum Sachverständigen der Feueraufsicht des dritten Kreises Herrn Ingenieur Anton Rau in Thun.

Zwischen einer privaten Dorfbrunnengenossenschaft und der betreffenden Einwohnergemeinde entspann sich ein Streit über die Frage, ob nicht letztere gehalten sei, die von ersterer besessenen Feuerweiher zum Unterhalt zu übernehmen. Auf von der Genossenschaft erhobenen Rekurs entschied der Regierungsrat unserem Antrage gemäss, dass die Gemeinde hiezu nicht gezwungen werden könne, wies aber gleichzeitig letztere an, gestützt auf Art. 9 des Dekrets vom 31. Januar 1884 über das Löschwesen, ein Reglement betreffend die Wasserbeschaffung in den verschiedenen Abteilungen der Gemeinde zu erlassen und darin die Beitragspflicht sämtlicher Grundbesitzer der Ortschaft für den Unterhalt der dortigen Feuerweiher vorzusehen, womit dann der Klage der Rekurrentin wegen einseitiger Belastung durch diesen Unterhalt von selbst abgeholfen sein werde.

J. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

In Anwendung des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 erteilten wir im Berichtjahre 51 gewerbliche Bau- und Einrichtungsbevolligungen, wovon für Schlacht- und Fleischverkaufslokale 26, Apotheken und Droguerien 6, Badeeinrichtungen 3 und je 1 für ein Dynamitdepot, eine Acetylgaseinrichtung, einen Personenaufzug (an der Ausstellung in Thun), eine Knochen- und Lumpenniederlage, eine mechanische Holzscheiterei, eine Werkstätte bei dem Eisenbahnbau Bern-Neuenburg, eine Färberei, eine Umformer- und Reservestation eines Elektrizitätswerks, eine Lohnwäscherei, einen Kalkofen, einen Benzinmotor, ein Häute- und Fellelager, eine Holztröckneanlage, endlich 2 Käsekeller und 1 Käsespeicher. Ein Gesuch für ein Schlachtlokal wurde abgewiesen.

Es fanden 11 Löschungen von alten gewerblichen Realkonzessionen statt, mit Rücksicht darauf, dass die Inhaber auf weitere Ausübung des Gewerbes verzichteten.

Auf unseren Antrag wurden durch Regierungsratsbeschluss vom 7. März des Berichtjahrs die Anlagen zur Erzeugung elektrischer Kraft oder zur Verwendung solcher mit Hülfe von Motoren und Leitungen (ober- und unterirdischen) unter das Gewerbegesetz gestellt. Gemäss diesem Beschluss ist in jede Bewilligung einer solchen Anlage der Vorbehalt aufzunehmen, dass der Besitzer jederzeit ohne Entschädigung angehalten werden kann, die Einrichtung und den Betrieb derselben entsprechend den jeweiligen bestehenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über die elektrischen Leitungen und Anlagen umzuändern. Ferner befassten wir uns im Verein mit der Baudirektion mit der Prüfung der Frage, ob nicht die elektrischen Anlagen unter die Aufsicht des schweizerischen Vereins von Elektrotechnikern gestellt werden sollten, analog wie die Dampfkessel unter die des Dampfkesselbesitzervereins.

Da die Vollziehung der eidgenössischen und kantonalen Verordnungen über die Dampfkesselaufsicht noch bedeutend zu wünschen übrig lässt, beantragten wir im Einverständnis mit dem Vorstande des genannten Vereins dem Regierungsrat Erlass eines Kreisschreibens an die Bezirks- und Ortsbehörden, welches den betreffenden Geschäftsgang genau auseinandersetzt. Dasselbe ist am 1. Februar 1899 erschienen. Die Anfrage eines Regierungstatthalters, ob in Fällen von blosser Ersetzung eines Dampfkessels durch einen neuen von Publikation des Vorhabens und Einholung einer Bau- und Einrichtungsbevolligung abgesehen werden könne, beantworteten wir bejahend, unter den Voraussetzungen: 1. dass der Inhaber sich für den alten Kessel im Besitz einer Bewilligung befinde; 2. dass mit der Ersetzung des Kessels nicht eine wesentliche bauliche oder gewerbliche Umgestaltung der Anlage verbunden sei; 3. dass der Gewerbeschein erneuert werde; 4. dass die Vorschriften der beiden Dampfkesselverordnungen im Übrigen genau befolgt seien.

Der Regierungsrat behandelte in Anwendung von § 3 der Verordnung vom 24. Januar 1810 über die

Hausbaukonzessionen und auf unseren Vortrag 13 Hausbaugesuche mit Oppositionen, wovon er 10 bewilligte und 3 abwies.

Schindeldachbewilligungsgesuche liefen 319 ein (gegen 273 im Vorjahre), wovon 112 auf Gebäude mit und 207 auf Gebäude ohne Feuerherd bezüglich. Von den ersteren wurden 106, von den letzteren 203 bewilligt. 8 Gesuche wurden abgewiesen; 2 blieben unerledigt.

K. Bergführer- und Touristenwesen im Oberland.

Im Mai des Berichtjahrs fand in Interlaken eine Führerprüfung statt. Infolge derselben wurden 14 Bewerber definitiv, 6 provisorisch auf 1 Jahr patentiert und 2 abgewiesen. Die Führerprüfungen ohne vorhergegangene Instruktionkurse bewähren sich im Ganzen wenig, da sie wohl viele Führer, aber wenig gute liefern. Die Behörde begrüßte daher das Vorhaben des Centralkomitees des Schweizer Alpenklubs betreffend Einrichtung und Subventionierung solcher Kurse und genehmigte schliesslich das von diesem Verein aufgestellte Reglement über Patentierung der aus solchen Kursen hervorgegangenen Führer.

Der von dem erwähnten Centralkomitee unter Mitwirkung der Sektionen des Klubs, sowie der Direktion des Innern aufgestellte Generaltarif für die Führer und Träger des Berner Oberlandes wurde vom Regierungsrat am 29. Juli genehmigt. Die Führer- und Trägertaxen des kantonalen Tarifs vom 18. Juni 1890 für die Beförderung der Reisenden und ihres Gepäcks im Oberland sind dadurch aufgehoben.

Ein Führer wurde auf Klage von Fremden wegen zeitweiligen, eigenmächtigen Verlassens derselben bei einer Bergtour von uns, gestützt auf das Führerreglement, dem Richter überwiesen und von diesem gebüßt.

Durch besonderes Kreisschreiben riefen wir den Bezirks- und Ortsbehörden das regierungsrätliche Verbot vom 4. Juli 1879 betreffend das Feilhalten und den Verkauf von Edelweiss mit der Wurzel neuerdings in Erinnerung.

Die Verkehrsvereine des Oberlands und von Thun wendeten sich an den Staat um Unterstützung ihrer Bestrebungen durch eine jährliche Subvention. Mit Rücksicht auf die Konsequenzen einer solchen direkten Staatsunterstützung einer wenn auch sehr wichtigen, so doch immerhin privaten Industrie trugen Regierungs- und Grosser Rat nicht ohne guten Grund Bedenken gegen die Gewährung des Gesuchs und bewilligten es schliesslich bloss in der Form eines einmaligen Staatsbeitrags an die Herausgabe einer zur Förderung des Fremdenverkehrs bestimmten illustrierten Schrift. Die im betreffenden Grossratsbeschluss vorgesehene Redaktionskommission wurde vom Regierungsrat ausser aus Vertretern der beiden genannten Verkehrsvereine auch noch aus solchen der Verkehrsvereine von Bern und Biel zusammengesetzt, da man sich zuletzt dahin einigte, in dieser Schrift nicht nur das Oberland zu behandeln, sondern sie zu einem Fremdenführer für den Kanton überhaupt zu gestalten. Die Kom-

mission hielt unter unserem Vorsitz eine Reihe von Sitzungen ab und förderte ihre Arbeit dermassen, dass die Schrift im Frühling dieses Jahres, das heisst noch rechtzeitig für die Verbreitung derselben an der Pariser Ausstellung, wird publiziert werden können. Sie soll in drei Sprachen (deutsch, französisch und englisch) erscheinen, mit reichem Bilderschmuck versehen sein und Fr. 45,000 kosten, wovon der Staat Fr. 15,000, die Verkehrsvereine ebensoviel und die Verlagsfirma A. Benteli & Cie. in Bern den Rest übernehmen. Der bezügliche Vertrag zwischen dem Staat und den Vereinen einerseits und der Verlagsfirma andererseits wurde im November des Berichtjahrs vom Regierungsrat genehmigt.

II. Versicherungswesen.

Die Bestrebungen verschiedener Feuerversicherungsgesellschaften zur Erleichterung der Versicherung für die unbemittelten Klassen haben bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg gehabt, weil, zwar weniger die Höhe der Prämien, wohl aber die nicht unbedeutenden Kosten des Abschlusses der Versicherung abschreckend wirken. Im Berichtjahr erklärte sich nun die Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft bereit, bei Policen, deren Betrag Fr. 5000 nicht übersteige, die sämtlichen Gebühren der Lokalagenten auf ihre Rechnung zu nehmen, aber nur in denjenigen Gemeinden und Kantonen, welche ihrerseits diese Versicherten nicht mit Gebühren und Kosten für Stempel und staatliche oder gemeinderätliche Genehmigung der Policen belasten. Da im Kanton Bern ausser dem Stempel solche Staats- und Gemeindegebühren nicht existieren, würden also, bei Übernahme der Stempelgebühr durch die Gemeinde, die erwähnten Versicherten für den Abschluss der Versicherung nur noch einige unbedeutende Porti zu tragen haben. Deshalb erliess der Regierungsrat auf unseren Antrag ein Kreisschreiben, worin er den Gemeinden die Annahme dieses Anerbietens lebhaft empfahl, mit dem Bemerkten, dass er selbst gerne die Stempelgebühr erlassen würde, wenn das Gesetz dies gestattete. Es haben denn auch die Gemeinde Bern und einige Landgemeinden bereits ein Abkommen mit der Gesellschaft im Sinne ihres Anerbietens geschlossen. Die von ihr bestimmte Grenze für den Belauf der Versicherungssumme scheint indessen etwas zu hoch gesteckt, da nach ländlichen Begriffen der Besitzer einer Fahrhabe im Werte von Fr. 5000 nicht mehr zu den Unbemittelten gehört.

III. Verkehrswesen.

Ein neuer Kutschertarif und eine neue Kutscherverordnung für die Station Interlaken, sowie eine Abänderung des allgemeinen Tarifs hinsichtlich der Taxen der Station Spiez wurden genehmigt, und das im Jahr 1898 provisorisch erlassene Reglement betreffend das Kutscherwesen bei der Bahnstation Spiez definitiv sanktioniert.

Da sich mit der Zeit ein deutliches Bedürfnis für Vereinheitlichung der Kutschertaxen auf den aneinanderstossenden Alpenstrassen der Kantone Bern,

Wallis und Uri gezeigt hat, regten wir eine Konferenz zwischen Vertretern der Regierungen der genannten Kantone zur Vorberatung dieser Angelegenheit an. Dieselbe fand im September des Berichtjahrs in Brienz statt und führte zu einer grundsätzlichen Einigung. Die Ausführung der letzteren, sowie die Erlassung verschiedener Specialtarife in den letzten Jahren werden vermutlich bald eine umfassende Revision des allgemeinen bernischen Kutschertarifs für das Oberland notwendig machen.

51 Gemeindetelegraphenbureaux (letztes Jahr 48) hatten wegen ungenügender Depeschfrequenz der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachschüsse zu leisten.

IV. Wirtschaftswesen.

Bevor wir über die Verhandlungen im Wirtschaftswesen während des Jahres 1899 Bericht erstatten, glauben wir einen kurzen Rückblick auf die Wandlungen der Gesetzgebung über das Wirtschaftswesen und die Veränderungen der Verhältnisse desselben während der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts werfen zu sollen.

Als durch das vom Grossen Rat im Jahr 1836 erlassene Wirtschaftsgesetz das Patentsystem eingeführt wurde, vermehrte sich die Zahl der Wirtschaften von Jahr zu Jahr, so dass im Jahr 1852 neben den damals bestandenen 723 Konzessionswirtschaften noch 1082 Patentwirtschaften, somit im Ganzen 1805 Wirtschaften existierten.

Diese bedeutende Zunahme verursachte manche Klagen in der Bevölkerung, so dass der Grosse Rat nach langen Verhandlungen im Jahr 1852 ein neues Wirtschaftsgesetz erliess, welches den Gemeinderäten die Bestimmung einer Normalzahl der Wirtschaften für ihre Gemeinden gestattete. Hierdurch wurde die Zahl der Wirtschaften bedeutend vermindert, so dass im Jahr 1860 neben den

694 konzessionierten Wirtschaften nur noch
141 Gast- und
592 Speise-, Pintèn- und Kellerwirtschaften, zusammen

1427 Wirtschaften bestunden.

Seit dieser Zeit wurde dann aber jeweilen auf vorliegende Empfehlungen hin die Normalzahl der Patentwirtschaften erhöht, so dass dieselbe für das

Jahr 1865	1056
im Jahr 1869 bereits	1194
und im Jahr 1873	1237

(ohne die Konzessionswirtschaften) betrug.

Als nun im Jahre 1874 eine neue Bundesverfassung aufgestellt wurde, welche die Handels- und Gewerbefreiheit garantierte, erliess der Bundesrat am 11. Dezember 1874, in Ausführung des Art. 31 der Bundesverfassung, einen Beschluss, wonach die Bewilligung zur Errichtung von Wirtschaften nicht mehr von dem vorhandenen öffentlichen Bedürfnis abhängig gemacht werden durfte. In Folge dessen hob der Regierungsrat durch Verordnung vom 23. Christmonat 1874 die Vorschriften des Wirtschaftsgesetzes

bezüglich der Bestimmung einer Normalzahl des Wirtschaften auf.

Hierauf nahmen die Begehren um Erteilung von Wirtschaftspatenten noch mehr zu, so dass

im Jahr 1877	1917
„ „ 1878	2000

patentierten Wirtschaften neben den konzessionierten bestanden.

Diese bedenkliche Zunahme veranlasste wiederum viele Klagen, und da das Gesetz vom Jahre 1852 nicht mehr haltbar war, wurde vom Grossen Rat im Jahr 1879 ein neues Wirtschaftsgesetz erlassen, welches bezüglich der Erteilung von Patenten etwas strengere Vorschriften aufstellte und zugleich die Wirtschaftskonzessionen gegen angemessene Entschädigung aufhob.

In Vollziehung dieses Gesetzes wurden für die II. Hälfte des Jahres 1879

675 Gast- und
1712 Speisewirtschaftspatente, zusammen

2387 Patente erteilt; inbegriffen die früher konzessionierten Wirtschaften, von denen einige in Folge ihrer Abschneidung von jeglichem Verkehr durch die seither erstellten Eisenbahnen nach Auszahlung der Entschädigungssumme eingingen, während von den patentierten Wirtschaften ebenfalls einige, weil nicht mehr bewilligt, verschwanden.

Im Jahr 1880 sank sodann die Zahl der Wirtschaften auf 2226

im Jahr 1883 auf	2215
„ „ 1886 „	2204
„ „ 1887 „	2188
„ „ 1888 „	2146
„ „ 1889 „	2143

Von da an aber stieg, infolge eines Entscheides des Bundesgerichts, wonach die Bedürfnisfrage ohne Erlass eines neuen Gesetzes als inkonstitutionell nicht gestellt werden dürfe, die Zahl im Jahr 1891 auf 2203

im Jahr 1892 auf	2227
im Jahr 1893 auf	2296
und im Jahr 1894 auf	2333

Im Jahre 1894 endlich wurde das gegenwärtig in Kraft befindliche Wirtschaftsgesetz erlassen, welches, gestützt auf den abgeänderten Art. 31 der Bundesverfassung (litt. c desselben), hauptsächlich den Zweck verfolgt, durch strengere polizeiliche Vorschriften, sowie besonders auch durch den sogenannten Bedürfnisartikel (§ 6) die Zahl der Wirtschaften möglichst einzuschränken. Dieser Zweck wurde allerdings nur soweit ziemlich erreicht, als es sich um die Errichtung neuer Wirtschaften handelte; speciell hinsichtlich der Jahreswirtschaften. Hinsichtlich schon bestehender Wirtschaften, mit denen in der Regel die ökonomische Existenz einer Familie zusammenhängt und gegen deren Führung besondere Klagen nicht laut werden, ist eben der Rückzug eines Patentes nicht thunlich. Allerdings sehen da und dort die Ortspolizeibehörden schweigsam zu, wo genügende Gründe zum Einschreiten vorhanden wären.

Der Bestand der Wirtschaften im Jahr 1899 ist nun folgender:

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1899.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften.										Sommer- wirt- schaften mit ohne Beher- bergungs- recht.		Betrag der Wirtschafts- patent- gebühren.			
	Im Anfang des Jahres.					Am Ende des Jahres.										
	Gastwirtschaften.	Selbstwirtschaften.	Pensionen.	Konditoreien mit Ausschank.	Volkshöfen. Kaffeewirtschaften.	Total.	Gastwirtschaften.	Selbstwirtschaften.	Pensionen.	Konditoreien mit Ausschank.	Volkshöfen. Kaffeewirtschaften.	Total.	Fr.	Rj.		
Aarberg	17	68	—	—	2	87	18	66	—	—	2	86	—	—	31,330	—
Aarwangen	20	80	—	—	5	105	22	82	—	—	5	109	—	—	37,300	—
Bern, Stadt	32	180	3	9	33	257	33	184	3	9	35	264	1	3	135,160	—
Bern, Land	19	58	2	—	2	81	19	59	1	—	2	81	—	2	30,500	—
Biel	17	128	3	2	5	155	18	129	—	2	4	153	2	1	65,560	—
Büren	16	33	—	—	—	49	16	33	—	—	—	49	—	1	18,500	—
Burgdorf	28	62	—	2	4	96	29	62	—	1	5	97	—	1	37,920	—
Courtelary	33	91	—	—	2	126	33	92	1	—	2	128	—	3	42,200	—
Delsberg	30	66	—	—	1	97	30	66	—	—	2	98	—	3	35,500	—
Erlach	4	28	2	—	—	34	4	28	2	—	1	35	—	2	10,550	—
Fraubrunnen	14	41	—	—	—	55	14	42	—	—	—	56	—	1	21,900	—
Freibergen	35	37	—	—	1	73	36	36	—	—	1	73	—	—	23,150	—
Frutigen	25	4	—	—	5	34	27	4	—	—	5	36	24	8	13,850	—
Interlaken	69	44	2	3	4	122	81	44	2	3	4	134	110	15	79,500	—
Konolfingen	36	38	—	—	1	75	37	38	—	—	2	77	2	1	31,250	—
Laufen	8	42	2	—	—	52	8	47	3	—	—	58	1	—	19,220	—
Laupen	9	25	1	—	—	35	9	25	5	—	—	39	—	—	12,350	—
Münster	29	45	—	—	—	74	31	45	2	—	1	79	—	3	26,880	—
Neuenstadt	7	14	—	—	—	21	6	14	—	—	—	20	—	3	7,070	—
Nidau	13	73	—	—	—	86	13	76	—	—	—	89	—	—	29,600	—
Oberhasle	25	7	—	1	6	39	25	8	—	1	5	39	12	8	14,820	—
Pruntrut, Land	75	92	—	—	7	174	77	96	—	—	11	184	—	7	62,680	—
Pruntrut, Stadt	9	42	—	—	1	52	9	42	—	—	1	52	—	—	22,100	—
Saanen	9	5	—	—	1	15	8	6	—	—	—	14	—	1	5,280	—
Schwarzenburg	9	18	—	—	3	30	9	18	—	—	3	30	3	—	9,160	—
Seftigen	16	29	—	—	1	46	16	30	—	—	1	47	3	3	17,550	—
Signau	24	32	—	—	7	63	24	32	—	—	7	63	1	2	23,500	—
N.-Simmenthal	26	22	—	—	—	48	26	22	1	—	—	49	8	3	18,200	—
O.-Simmenthal	15	8	—	—	—	23	15	8	—	—	—	23	1	5	9,420	—
Thun, Land	27	48	—	—	2	77	27	49	—	—	3	79	6	—	28,420	—
Thun, Stadt	13	54	1	3	24	95	14	53	1	4	25	97	3	2	32,420	—
Trachselwald	27	35	—	—	2	64	27	35	—	—	2	64	—	1	22,820	—
Wangen	17	62	—	—	1	80	17	62	—	—	1	80	—	1	27,520	—
Verschiedene Bewilli- gungen auf kürzere Dauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	780	35
<i>Total</i>	753	1611	16	20	120	2520	778	1633	21	20	130	2582	177	79	1,003,880	35

Im Jahr 1899 wurden also an Wirtschaftspatentgebühren bezogen Fr. 1,003,880. — und hinwiederum von den Patentgebühren des Jahrs 1898, betragend „ 983,515. 40 10 % an die Gemeinden ausgerichtet mit „ 96,606. 18 oder 18 Rp. per Kopf der Bevölkerung nach der letzten Volkszählung vom Jahr 1888, während „ 1,745. 36 als unteilbar in der Staatskasse verblieben. (Es muss nämlich hier wiederholt bemerkt werden, dass die Patentgebühren eines gegebenen Jahres erst nach Verfluss des ganzen Jahres berechnet und erst im darauffolgenden Jahre die Anteile der Gemeinden ausgemittelt und angewiesen werden können.)

Obschon erst gegen Ende des Jahres 1898 die Wirtschaftspatente für die künftige vierjährige Patentperiode neu taxiert wurden, langten doch schon im Laufe des Jahres 1899 17 Gesuche um Herabsetzung der Patentgebühren ein, wovon 7 bewilligt und 10 abgewiesen wurden.

Patentübertragungen fanden im Jahr 1899 statt 314. Gesuche um Erteilung neuer Wirtschaftspatente langten im Jahre 1899 ein 108, von denen von der Direktion des Innern 53 bewilligt, dagegen aber 55 abgewiesen wurden. Von diesen Petenten rekurrirten an den Regierungsrat 30, welcher 4 Gesuchen entsprochen, dagegen 26 abgewiesen hat. Von diesen Abgewiesenen rekurrirten an den Bundesrat 6, welcher in 1 Falle entsprach, dagegen abwies in 5 Fällen. Von den Ende Jahres 1898 bestandenen Wirtschaften gingen im Jahr 1899 7 ein; andere wurden umgeändert. Im Ganzen aber vermehrte sich die Zahl sämtlicher Jahreswirtschaften (abgesehen von den Kaffeewirtschaften) um 51.

Seit dem am 1. Januar 1895 erfolgten Inkrafttreten des neuen Wirtschaftsgesetzes, also im Zeitraum von 5 Jahren, hat sich die Zahl der Jahreswirtschaften, abgesehen von den Pensionen, den Konditoreien und den Kaffeewirtschaften, um 78 vermehrt. Im gleichen Zeitraum wurden von der Direktion des Innern einzig und endgültig cirka 250 Wirtschaftspatentgesuche abgewiesen.

Bei einer Gesamtzahl von 2411 Jahreswirtschaften ergiebt sich das Verhältnis von 1 Wirtschaft auf eine Bevölkerung von 230 Seelen, was, vom Gesichtspunkte der ökonomischen und sittlichen Wohlfahrt des Volkes aus beurteilt, offenbar zu viel ist. Einzelne Ortschaften und Landesteile weisen aber ein noch viel ungünstigeres Verhältnis auf, während z. B. die Stadt Bern, ungeachtet ihres bedeutenden Verkehrs, 1 Jahreswirtschaft auf 280 Seelen aufweist und sich hiermit wohl dem vernünftigen Masse mehr nähert, als irgend eine andere Stadt des Kantons und vielleicht der Schweiz.

Bei der Prüfung der eingelangten Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten und insonderheit nach Bewilligung derselben hat sich in mehreren Fällen ergeben, dass die Patentbewerber nie die

Absicht hatten, die Wirtschaft selbst zu führen, sondern bloss aus dem Hause einen höhern Kaufpreis zu erzielen, wozu doch die Staatsbehörden nicht Hand zu bieten berufen sind.

Die Direktion des Innern fand sich veranlasst, am 28. Januar 1899 ein Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter zu erlassen, um über die Handhabung der Vollziehung des Dekretes des Grossen Rates betreffend die Ruhetage des Dienstpersonals in Wirtschaften vom 25. Wintermonat 1895 durch die Ortspolizeibehörden und Polizeiangestellten des Staates genaue Berichte einzuziehen, namentlich darüber, ob die dem Dienstpersonal eingeräumte freie Zeit von einem halben Tag per Woche wirklich eingehalten werde.

Aus den eingelangten Berichten ergiebt sich, dass der weitaus grössere Teil der Wirtschaften auf dem Lande von den Wirten und Familiengenossen selbst besorgt wird, und nur in einer kleineren Anzahl von Wirtschaften Kellnerinnen angestellt sind. Von diesen letztern hat ein bedeutender Teil in Folge der Lage und Beschaffenheit der Wirtschaften, sowie der Art der Dienstverrichtungen, häufig Gelegenheit, vor das Haus in freie Luft zu gelangen, wodurch sie sich hinlänglich für die ihnen durch das erwähnte Dekret bestimmte freie Zeit von einem halben Tag per Woche entschädigen können.

Was die in Wirtschaften von grösseren Ortschaften und Städten angestellten Kellnerinnen betrifft, so erhält der grösste Teil derselben nach den eingelangten Berichten die durch das Dekret bestimmte freie Zeit in der Weise, dass sie alle Wochen einen halben Tag frei sind, jedoch in der Regel erst Nachmittags bis Abends, um dann zur Nachtzeit bis zum Schluss der Wirtschaften wieder ihren Dienst zu verrichten.

Nur in einzelnen Wirtschaften wird dem Dienstpersonal der vorbehaltenen Ruhetag entweder gar nicht gestattet, oder doch nur auf besonderes Verlangen bewilligt.

Die Direktion erteilte den Regierungsstatthaltern zu Händen derjenigen Wirte, welche das betreffende Dekret wissentlich nicht befolgen, Weisungen zu besserer Handhabung desselben.

V. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33—43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtjahr sind 62 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten eingelangt, wovon 21 bewilligt, 41 dagegen, grösstenteils wegen mangelndem Bedürfnis und weil dem öffentlichen Wohl zuwider, abgewiesen worden sind. In 2 Fällen von Weiterziehung an den Regierungsrat erfolgte Bestätigung der Abweisungsverfügung. 6 bisherige Patentträger haben für das Berichtjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs verzichtet, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht angebehrten haben. Demnach waren im Berichtjahr 359 Patente in Gültigkeit (6 weniger als im Vorjahr). Die Klassifikation ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1899.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente. (§ 47 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)						Ertrag der Patent- gebühren.	
		1.			2.	3.	4.	Fr.	Rp.
		Wein.	Bier.	Wein und Bier.	Gebrannte Wasser.	Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen.	Qualitäts- spirituosen, feine Liqueurs und Liqueur- weine.		
Aarberg	5	—	—	1	—	—	4	350	—
Aarwangen	7	1	—	—	—	1	5	650	—
Bern	148	20	9	102	6	11	56	19,928	—
Biel	31	16	—	2	—	1	24	3,675	—
Büren	2	—	—	—	—	1	1	175	—
Burgdorf	7	2	—	—	—	1	6	650	—
Courtelary	30	9	—	21	1	—	12	4,275	—
Delsberg	3	1	—	1	2	2	3	1,050	—
Erlach	1	—	—	—	—	1	—	100	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	12	3	—	3	2	5	8	2,250	—
Konolfingen	5	1	—	—	—	1	3	375	—
Laufen	2	2	—	—	—	—	—	200	—
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Münster	10	7	—	1	1	2	5	1,175	—
Neuenstadt	4	—	—	—	—	2	2	410	—
Nidau	1	—	—	—	—	—	1	100	—
Oberhasle	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Pruntrut	12	11	—	—	—	1	5	1,700	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	4	—	—	—	—	—	4	300	—
Seftigen	1	—	—	—	—	1	—	50	—
Signau	7	—	—	—	—	1	6	450	—
Nieder-Simmenthal	3	—	—	—	—	2	1	125	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	8	—	—	—	—	—	8	475	—
Trachselwald	7	4	—	—	—	1	4	575	—
Wangen	3	—	—	1	1	1	3	562	50
An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:									
a) Gratis-Patente	40	—	—	—	—	40	—	—	—
b) Taxierte Patente	4	—	—	—	—	4	—	215	—
<i>Total</i>	359	77	9	132	13	79	163	39,915	50

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rück-
erstattungen für während des Jahres zurückgelangte
Patente beziffert sich der Ertrag der diesjährigen
Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse
und zur anderen Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden fallen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 39,915. 50 (im Vorjahr Fr. 39,275) so dass den dabei beteiligten 63 Einwohnergemeinden Fr. 19,957. 75 ausgerichtet worden sind.

Ein Lebensmittelpolizeixperte hat gegen verschiedene Kleinverkäufer einer grösseren Stadt des Seelandes, die ihre Patentbefugnisse in der Weise überschritten, dass sie Qualitätsspirituosen und feine Liqueurs, statt nur in etikettierten und versiegelten oder verkapselten Flaschen, auch offen und in beliebigen Quantitäten, sowie ferner gewöhnlichen Branntwein unter 40 Liter verkauften, Strafanzeige eingereicht, woraufhin Bestrafung erfolgt ist. Den betreffenden Patentinhabern ist hierseits eröffnet worden, dass sie für den Fall des Weiterbetriebs des ungesetzlichen Kleinverkaufs den Patententzug zu gewärtigen hätten. Zugleich sind die Polizeiangestellten zu besserer Beaufsichtigung der Kleinverkaufsstellen aufgefordert worden.

Die Anfrage eines Richteramts betreffend die Auffassung von § 41, Ziffer 1, des Wirtschaftsgesetzes wurde dahin beantwortet, dass sich das Verbot des Kleinverkaufs geistiger Getränke nach 8 Uhr Abends sowie an Sonn- und Festtagen nur auf den Verkauf über die Gasse, nicht aber auch auf Lieferungen an Wirte auf Bestellung hin beziehe.

In mehreren Fällen mussten Verfügungen getroffen werden gegen sogenannte Zweiliterwirtschaften mit ungenügenden und vom hygienischen Standpunkt aus verwerflichen Kellerräumlichkeiten. Die Folge davon war entweder Beseitigung der gerügten Mängel oder Einstellung des Weinverkaufs.

VI. Lebensmittelpolizei.

Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen wird ausgeübt:

- a. durch die Ortsgesundheitskommissionen;
- b. durch die Fleischschauer in den Gemeinden;
- c. durch die ständigen, kantonalen Lebensmittelpolizeixperten;
- d. durch den Kantonschemiker.

a. Die Ortsgesundheitskommissionen.

Aus den eingelangten Jahresberichten der Gemeinden geht hervor, dass eine gewisse Anzahl Gesundheitskommissionen wenig eigene Thätigkeit

entfaltet, sondern ihre Aufgabe hauptsächlich darauf beschränkt, den staatlichen Experten auf seinen Inspektionen zu begleiten, in der Meinung, ihrer Pflicht dadurch Genüge geleistet zu haben. Wenn dies vorherrschend in kleineren, etwas abgelegenen Ortschaften mit wenig Verkaufsgeschäften der Fall ist, so muss doch gerügt werden, dass in dieser Sache auch in grösseren Verkehrszentren entschieden zu wenig eigene Initiative an den Tag gelegt wird; denn es werden da und dort Inspektionen entweder gar nicht, oder erst dann vorgenommen, wenn an die Erstattung des Jahresberichts gemahnt wird.

Die Thätigkeit der Gesundheitskommissionen erstreckt sich im Allgemeinen hauptsächlich auf die Visitation der Wirtschaften, Krämereien, Bäckereien, sowie auch auf Metzgereien, Milch- und Butterverkaufsgeschäfte.

b. Die Fleischschauer.

Die Fleischschau ist in sämtlichen Gemeinden des Kantons gesetzlich organisiert. Dieselbe wird durch eigene Beamte ausgeführt, die über ihre Thätigkeit eine einheitliche Kontrolle führen. Diese Kontrollen werden alljährlich zwei Mal von den Kreistierärzten geprüft, welche letztere dann der Direktion des Innern darüber Bericht erstatten. Diesen Berichten ist zu entnehmen, dass die Fleischschau im Allgemeinen richtig ausgeübt wird, und der öffentliche Verkauf von verdorbenem Fleisch kaum mehr stattfinden kann, wiewohl in der Beurteilung des Fleisches Seitens der Fleischschauer mitunter noch Oberflächlichkeiten vorkommen, welche darin bestehen, dass „bedingt bankwürdiges“ Fleisch als „bankwürdig“ passiert. Zu rügen ist ferner die Lässigkeit einiger Fleischschauer in der Vorlage ihrer Kontrollen zur Visitation durch die Kreistierärzte.

Gegen einen bereits früher verwarnten Hotelier des Oberlandes, welcher das von ihm geschlachtete Fleisch der vorgeschriebenen Gemeindefleischschau fortgesetzt entzog, erfolgte Strafanzeige.

Übelstände in Schlachtlökalien, die mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen, wie ungenügende Ventilation, mangelnde Reinlichkeit und dergleichen, werden jeweilen abbestellt und im Renitenzfalle polizeilich gehandelt.

Für neu gewählte Fleischschauer, die nicht Tierärzte sind, werden die Fleischschaukurse fortgesetzt, um die Betreffenden zum richtigen Verständnis der in der Instruktion vom 27. August 1890 enthaltenen Vorschriften zu befähigen.

In nachstehender Tabelle folgt eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Amtsbezirken im Jahre 1899 geschlachteten und zum Verkaufe bestimmten Tiere nach Ausweis der oben angeführten Fleischschaukontrollen.

Tabelle über die im Jahre 1899 im Kanton Bern zum Verkaufe geschlachteten Tiere.

Amtsbezirke.	Grossvieh.					Kleinvieh.					Pferde.
	Ochsen.	Zuchtstiere.	Kühe.	Rinder.	Tuberkulös.	Kälber.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Tuberkulös.	
Aarberg	18	14	516	196	93	371	325	2,001	41	1	42
Aarwangen	45	9	760	252	76	2,352	538	4,014	239	92	27
Bern	1843	107	2,579	350	247	6,240	2,244	19,336	58	—	264
Biel	314	102	1,157	672	533	3,968	1,103	5,591	76	19	15
Büren	9	15	251	198	12	248	97	873	39	—	8
Burgdorf	82	54	1,371	255	127	2,667	926	4,045	123	2	38
Courtelary	709	11	394	186	11	2,171	621	3,510	25	2	14
Delsberg	276	17	215	68	13	1,141	384	1,292	20	—	21
Erlach	40	3	141	67	24	145	65	319	20	4	12
Fraubrunnen	33	34	851	99	95	210	288	1,050	36	5	31
Freibergen	111	—	55	20	—	407	280	314	16	—	1
Frutigen	—	—	93	45	—	174	310	135	10	—	1
Interlaken	206	22	526	139	33	2,043	2,335	1,314	47	—	20
Konolfingen	31	73	2,130	223	108	4,972	2,424	4,517	182	3	26
Laufen	37	12	268	121	32	594	41	636	71	—	7
Laupen	34	30	540	19	63	324	387	549	30	—	28
Münster	116	5	291	121	12	694	288	1,808	7	—	8
Neuenstadt	64	1	99	85	9	332	112	537	14	5	3
Nidau	30	15	491	188	66	628	237	1,274	143	7	32
Oberhasle	6	1	108	31	6	419	264	127	67	—	5
Pruntrut	137	14	218	82	3	1,848	623	2,372	2	—	5
Saanen	—	1	114	1	3	90	58	38	33	—	—
Schwarzenburg	8	8	179	53	13	135	39	541	14	—	14
Seftigen	24	4	397	119	31	475	217	808	57	—	29
Signau	2	6	734	73	34	368	410	4,680	30	—	22
Nieder-Simmenthal	—	9	69	15	—	115	182	12	40	—	—
Ober-Simmenthal	21	1	85	38	2	82	48	152	1	1	2
Thun	190	9	1,222	136	19	1,828	1,327	4,035	60	—	69
Trachselwald	13	5	633	239	58	286	716	2,502	58	—	25
Wangen	24	4	452	296	27	230	280	1,817	137	—	27
<i>Total</i>	4423	586	16,939	4387	1750	35,557	17,169	70,199	1696	141	796

Es wurden demnach zum Verkaufe geschlachtet:
 26,335 Stücke Grossvieh,
 124,621 „ Kleinvieh,
 796 „ Pferde.

Als mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grade der Krankheitserscheinungen nur bedingt bankwürdig wurden zum Verkaufe zugelassen, oder als nicht bankwürdig unter Verscharrung des Fleisches vom Verkaufe ausgeschlossen 1891 Tiere, worunter der grössere Teil Grossvieh.

c. Die ständigen Experten.

Im Berichtjahr wurden von den ständigen Experten 3790 Geschäfte inspiziert, welche sich auf 25 Amtsbezirke verteilen.

Die Führung der Wirtschaften wird im Grossen und Ganzen als eine gute bezeichnet. In der Qualität der Waren, namentlich des Weins, macht sich an einigen Orten ein Rückgang bemerkbar, welcher der zunehmenden Fabrikation von Trester- und Trockenbeerweinen, sowie der Konkurrenz der vorherrschend

mit billigen Weinen verkehrenden Kleinverkaufsgeschäfte zuzuschreiben sein mag. Fälle ungenügender Reinlichkeit sind seltener geworden; dagegen lässt die Besorgung der Waren hie und da, meistens wegen Geschäftsunkennntnis, zu wünschen übrig.

Gegen Wirte, welche ihre Bierpressionen nicht in allen Teilen vollständig reinlich halten, wird, sowohl von den Ortsbehörden als Seitens der ständigen Experten, häufig zu milde verfahren.

Bei manchen Krämern finden sich viel zu kleine und durchaus ungenügende Verkaufslokale, die zugleich auch zur Aufbewahrung für die Vorräte an Lebensmitteln und anderen Waren dienen und nur zu häufig eine übelriechende, verdorbene Luft enthalten, die für die Lebensmittel unzutraglich ist. Solche Zustände können auf Grund von Art. 233 a, Ziff. 1, St. G. (Lebensmittelpolizeigesetz, § 12) geahndet werden.

Mit gutem Erfolg wurde die Kontrolle des Milchhandels durch die ständigen Experten unterstützt. Angesichts der vielen konstatierten Milchverfälschungen

dürfte sich vielleicht auch die Inspektion der Milch in den Käsereien von Zeit zu Zeit rechtfertigen.

Gestützt auf die Wahrnehmungen und die Rapporte der ständigen Experten sind im Berichtjahr wieder eine bedeutende Zahl von Übelständen durch Anordnungen der Experten selbst oder durch Verfügungen der Direktion des Innern beseitigt worden.

Gegen schwerer Fehlbare oder gegen Rückfällige wurden von den Experten 88 Strafanzeigen eingereicht. Die daherigen Bussen, soweit die Urteile bekannt sind, belaufen sich auf Fr. 744.

Im Berichtjahr sind der Direktion des Innern an Mustern zur näheren Untersuchung eingesandt worden:

1. durch die ständigen Experten . . .	113
2. „ „ Gesundheitskommissionen . . .	39
	Total 152

(Im Vorjahr 117.)

Sämtliche betrafen Nahrungs- und Genussmittel, worunter 74 Weine.

Von diesen 152 Mustern wurden
beanstandet 97
nicht beanstandet 55

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 81 (im Vorjahr 58), ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II, Art. 233 des Lebensmittelpolizeigesetzes und den dazu dienenden Verordnungen, nämlich betreffend:

Weine	35
Cognac	5
Kirsch	2
Rum	2
Drusenbranntwein	2
Butter	7
Würste	4
Olivenöl	2
Sesamöl	1
Milch	13
Cacao	1
Thee	4
Brot	1
Pfeffer	1
Senf	1

Total 81

Die Anzeigen richteten sich je nach dem Thatbestand der strafbaren Handlung gegen den Verkäufer oder den Lieferanten, oder gegen beide zusammen.

Von den 81 Strafanzeigen sind uns 67 Urteile zur Einsicht unterbreitet worden, wonach bestraft worden sind:

Verkäufer	33
Lieferanten	14
Verkäufer und Lieferanten	11
Freisprechungen erfolgten	9

Von den 14 nicht eingelangten Urteilen sind 10 noch bei den Richterämtern hängig und 4 in Folge Appellation noch nicht erledigt.

Die höchste Busse belief sich auf Fr. 300.

Bestrafungen mit Gefangenschaft und Busse sind 9 zu verzeichnen.

In den übrigen 16 Fällen erfolgten administrative Verfügungen, denen sich nur 1 Beklagter widersetzte, worauf gegen diesen Strafanzeige eingereicht wurde.

Diese Verfügungen erfolgten mit Auferlegung der Analysekosten und strengen Verwarnungen, in 4 Fällen durch Denaturierung stichiger Weine mit Essigsprit, in je 2 Fällen durch Coupage überplatriertes Weine, oder von Spirituosen mit zu wenig Alkoholgehalt, in 4 Fällen durch Retoursendung an den Lieferanten, in 2 Fällen durch Filtration und in 1 Fall durch Konfiskation.

Im Laufe des Berichtjahres wurden 305 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen an Private versandt.

Die daherigen Einnahmen betragen Fr. 2,853. 50	
Die Gebühren von 9 Abonnenten	
nebst Nachzahlung	784. 60
Die Analysekosten für Fälle besonderer Administrativverfügung	223. —
Kleine Einnahmen des Kantonschemikers	152. 84
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis aufgegebenen Analysekosten belaufen sich auf	1,317. —

Die von den Gerichtsbehörden gefällten Bussen, soweit uns die Urteile bekannt geworden, betragen:

a) in Folge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen	2,908. —
b) in Folge der von den Experten eingereichten Strafklagen	744. —
	Total Fr. 8,982. 94

(Im Vorjahr Fr. 8,549. 70.)

d. Bericht des Kantonschemikers.

I. Zusammenstellung der untersuchten Objekte und Beanstandungen.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesamtzahl.	Davon beanstandet.
<i>a. Nahrungs- und Genussmittel:</i>		
Bier	9	2
Biertreber	10	2
Branntwein, ordinär	2	—
Brot und Teigwaren	20	4
Butter	25	7
Cognac	102	49
Drusenbranntwein	8	5
Essig und Essigessenz	11	1
Fleisch und Fleischwaren	25	14
Honig	5	1
Kaffee und Kaffeesurrogate	9	2
Kakao und Chokolade	9	2
Käse	23	2
Kindermehl und Zwieback	15	3
Kirschwasser	12	4
Liqueurs und Sirup	21	3
Mehl und Grütze	7	1
Melasse	2	—
Milch	236	86
Obstkonserven	12	2
Obstwein	3	—
Übertrag	566	190

Gegenstand der Untersuchung.	Gesamtzahl.	Davon beanstandet.
Übertrag	566	190
Pfeffer	3	1
Rhum	17	4
Safran	12	2
Speisefette und -öle . . .	55	16
Thee	11	8
Tabak	2	1
Wasser	176	32
Wein	395	141
Zimmet	5	2
Zucker und Zuckerwaren	10	3
b. <i>Gebrauchsgegenstände und Verbrauchartikel</i>	123	19
c. <i>Geheimmittel</i>	8	4
d. <i>Toxikologische und physiologische Untersuchungen</i> .	25	8
	<u>1408</u>	<u>431</u>

II. Besprechung einzelner Objekte.

Milch. Die Zahl der Milchuntersuchungen ist gegenüber dem Jahre 1898 zurückgegangen. Während 1898 eine grössere Anzahl Voruntersuchungen für die Stadt Bern versuchsweise besorgt wurden, fielen diese im Berichtjahre wieder weg. Eine ständige Besorgung auch von Voruntersuchungen der Marktmilch für die sämtlichen Städte und grösseren Ortschaften des Kantons durch das kantonale Laboratorium wäre zwar im Interesse einer exakten Kontrolle wünschbar, aber aus verschiedenen praktischen Gründen nicht durchführbar. Schon die Anzahl der einlangenden Proben, die in diesem Falle viele Tausende betragen müsste, würde neben der andern Arbeit zu weit führen. Dagegen erscheint es sehr wünschenswert, dass alle grösseren Ortschaften sich ähnlich, wie dies in der Stadt Bern geschehen ist, für eine genügende Milchkontrolle gehörig einrichten würden.

Von den im letzten Jahre im Laboratorium genauer untersuchten 236 Proben Milch mussten 86 beanstandet werden, welche wiederum entweder gewässert, teilweise entrahmt oder in irgend einer Weise verunreinigt worden waren. Zwei Proben Kindermilch, die nach Angabe der Überbringer Verdauungsstörungen verursacht hatten, enthielten unzweifelhaft Colostrum. Die vielerorts bestehende Vorschrift, dass die Milch frühestens 10 Tage nach dem Kalben der betreffenden Kühe in den Verkehr gebracht werden dürfe, hat volle Berechtigung nicht nur für die Käsefabrikation — wie man oft zu glauben scheint — sondern auch für den direkten Konsum.

Zur Probeentnahme für diejenigen Fälle, in denen es sich um den Nachweis von Milchfehlern und Verunreinigungen handelt, werden seit Jahren im Laboratorium sterile Fläschchen bereit gehalten und auf Wunsch versandt. Es soll dies namentlich den Käse-reien dienen. Aus Bequemlichkeit wird aber hiervon nur noch wenig Gebrauch gemacht. Statt dessen werden solche Proben häufig in nur sehr ungenügend gereinigten Flaschen entnommen, mit schon zu vielen andern Zwecken verwendeten Korkzapfen verschlossen

und eingesandt. Wir stehen in solchen Fällen vor der Alternative, entweder den Auftrag zurückzuweisen oder aber das Untersuchungsergebnis als ein höchst zweifelhaftes hinzustellen.

Von einem Richteramt wurde in einzelnen Strafuntersuchungen wegen Milchverfälschung die Entnahme von Stallproben noch mehrere Wochen, sogar Monate nach der Untersuchung der verdächtigen Probe angeordnet. Ein solches Vorgehen ist — wie man sich durch die Fachliteratur leicht überzeugen könnte — nicht nur in hohem Grade unkorrekt, sondern auch gefährlich, weil es zu ganz falschen Schlüssen führen könnte, und es muss hierauf um so mehr aufmerksam gemacht werden, weil ein gerichtlich beigezogener Experte mit solcher Stallprobeentnahme einverstanden zu sein scheint.

Butter. Der Versuch, Margarine unter dem Namen reiner Butter in den Handel zu bringen, wiederholt sich immer noch, und es sind namentlich ausserkantonale Hausiererinnen, die auf diesem Wege Geschäfte zu machen suchen in der meist zutreffenden Voraussetzung, dass sie beim Bekanntwerden der Thatsache wieder verschwunden seien, und da man nach ihrem Namen nicht gefragt hat, also in keiner Weise belangt werden können. Verfälschungen der Butter mit Margarine wurden dagegen nur sehr vereinzelt beobachtet.

Auf Anregung von Ärzten und Hygienikern hat die „Berner-Alpen-Milchgesellschaft“ in Stalden letzten Winter probeweise leicht gesäuerte Butter aus *pasteurisiertem* Rahm hergestellt. Der Rahm wird dabei auf circa 85° C. erwärmt und nach dem Abkühlen mit dem Säurewecker, einer reinen Milchsäurebakterienkultur, versetzt. Die Erwärmung auf diese Temperatur genügt, um wenigstens die etwa in Betracht fallenden pathogenen Bakterien und namentlich die Tuberkelbacillen abzutöten. Wenn man nun in Betracht zieht, wie häufig letztere in ungekochter Milch und daher auch in der Butter gefunden werden, so kann man sich der Vorstellung nicht erwehren, dass die Gefahr für Verbreitung der Tuberkulosis durch den Genuss der wie gewöhnlich hergestellten, frischen Butter nicht viel weniger gross ist, wie durch ungekochte Milch. Aus diesem Grunde hat z. B. Dänemark, ein Land, das seine Haupteinnahmen dem Butterexport verdankt, durch ein Gesetz das Pasteurisieren des zur Butterfabrikation bestimmten Rahmes vorgeschrieben. — Die nach dem dänischen Verfahren in Stalden hergestellte Butter war frisch und angenehm im Geschmack. Es schien mir nun von Interesse zu sein, festzustellen, ob und wie weit sie haltbarer sei, als wie gewöhnlich hergestellte süsse Centrifugenbutter. Wenn, wie *Ritzert, Duclaux* und andere annehmen, das Ranzigwerden der Fette einzig dem Einfluss des Lichtes und des Sauerstoffes der Luft zuzuschreiben wäre, so dürfte allerdings ein wesentlicher Einfluss des Pasteurisierens auf die Haltbarkeit der Butter nicht vorausgesetzt werden. Nun hatten wir aber in der Praxis gegenteilige Erfahrungen gemacht, d. h. die Butter aus pasteurisiertem Rahm war viel haltbarer gewesen, als die gewöhnliche, was uns zu den Versuchen Anregung gab. Dieselben wurden beschränkt auf:

1. Bestimmung des Säuregrades (n. Stockmeyer),
2. Bestimmung des Milchsäuregehaltes,
3. Prüfung auf Aldehyde,
4. Prüfung auf Schimmelpilze, und
5. Geschmacksprobe.

Auf die Bestimmung des Milchsäuregehaltes — durch wiederholtes Ausziehen mit Wasser und Filtra-

tion des Auszuges — wurde deshalb auch Gewicht gelegt, weil wir feststellen wollten, ob in Folge der Anwesenheit der Milchsäurebakterien auch der Gehalt an Milchsäure mit der Zeit noch wesentlich vermehrt werde. Die gewöhnliche, süsse Butter wurde in frischem Zustande aus hiesigen Geschäften bezogen. Beide Proben wurden in der Zimmertemperatur in einem Kasten je neben einander aufbewahrt.

1. Versuch.

Datum	Butter aus pasteurisiertem Rahm					Gewöhnliche, süsse Butter				
	Geschmack	Säuregrad	Milchsäure %	Aldehyd-Reaktion	Schimmelpilze	Geschmack	Säuregrad	Milchsäure %	Aldehyd-Reaktion	Schimmelpilze
29. XI.	frisch und rein	1,3	—	{ kaum bemerkbar }	—	unverdorben	4,1	—	{ kaum bemerkbar }	—
2. XII.	—	—	0,130	—	—	—	—	0,03	—	—
12. XII.	—	3,1	0,135	{ schwach bemerkbar }	—	{ leicht verändert }	6,7	—	{ schwach bemerkbar }	—
28. XII.	{ noch ziemlich frisch }	5,1	0,144	—	etwas schimmelig	schwach ranzig	8,9	—	—	—
7. II.	etwas verdorben	7,5	0,175	{ schwach bemerkbar }	{ ziemlich stark verschimmelt }	{ stark ranzig u. verdorben }	14,4	—	{ schwach bemerkbar }	{ nicht schimmelig }

2. Versuch.

Datum	Butter aus pasteurisiertem Rahm					Gewöhnliche, süsse Butter				
	Geschmack	Säuregrad	Milchsäure %	Aldehyd-Reaktion	Schimmelpilze	Geschmack	Säuregrad	Milchsäure %	Aldehyd-Reaktion	Schimmelpilze
5. XII.	frisch und rein	1,3	0,126	ganz schwach	—	frisch und rein	1,9	0,036	nicht bemerkbar	—
18. XII.	ziemlich frisch	1,7	0,126	{ schwach, etwas stärker als vorh. }	—	{ nicht mehr ganz frisch }	3,6	—	{ kaum bemerkbar }	—
11. I.	{ nicht mehr frisch }	3,5	0,158	ziemlich deutlich	{ etwas verschimmelt }	ziemlich ranzig	7,75	0,081	{ ziemlich deutlich }	—
21. II.	verdorben	7,1	0,139	ganz schwach	{ stark verschimmelt }	stark ranzig	13,35	0,108	deutlich	—

3. Versuch. Butter aus pasteurisiertem Rahm (ohne Kontrolprobe).

Datum	Geschmack	Säuregrad	Milchsäure %	Aldehyd-Reaktion	Schimmelpilze
10. I.	frisch und rein	1,0	0,113	nicht deutlich	—
25. I.	kaum verändert	1,2	0,117	kaum bemerkbar	—
22. II.	schwach verdorben	2,9	0,130	schwach bemerkbar	schwach schimmelig
26. IV.	verdorben	3,3	0,144	schwach bemerkbar	ziemlich stark verschimmelt

Demnach kann die Butter aus pasteurisiertem Rahm ohne Zweifel als haltbarer bezeichnet werden, als die auf gewöhnliche Art hergestellte. Es ist anzunehmen, dass sie gewöhnlich — ohne besondere Abkühlung — circa 2 Wochen noch ziemlich unverändert sei, während gewöhnliche Butter in dieser Zeit und unter gleichen Umständen schon verändert, d. h. schwach verdorben sein kann. Namentlich der Säuregrad nahm in der ersteren nur sehr langsam

und unbedeutend zu, was beweist, dass die im „Säurewecker“ vorhanden gewesenen Milchsäurebakterien keinen Einfluss auf die Bildung freier Fettsäuren haben können. Dies ist übrigens in einer neuesten publizierten Arbeit von R. Reinmann über die Ursachen des Ranzigwerdens der Butter ¹⁾ ebenfalls konstatiert worden. Der gleiche Autor hat gefunden,

¹⁾ Centralblatt für Bakteriologie, VI., Nr. 5, 6 und 7.

dass in einer von ihm aus sterilem Rahm hergestellten (also annähernd ganz sterilen) Butter der Säuregrad auch nach mehreren Monaten und unter beliebigem Zutritt von Luft und Licht gar nicht oder kaum merklich zunimmt.

Auch der Milchsäuregehalt erfährt trotz dem Zusatzes des „Säureweckers“ keine wesentliche Vermehrung, was bei einer gut ausgewaschenen, d. h. von Milchzucker fast vollständig befreiten Butter nicht anders zu erwarten war. Eine starke Zunahme von Aldehyden, deren Entstehen von A. Schmid in seiner Arbeit über die Prüfung der Fette auf Verderbenheit hervorgehoben wurde, konnte wenigstens bei der Butter aus pasteurisiertem Rahm nicht konstatiert werden. Als Reagenz wurde salzsaures Metaphenyldiamin verwendet. Dass die Entstehung von Schimmelpilzen durch die schwache Säuerung der Butter eher begünstigt wird, konnte nach sonstigen Beobachtungen mit sauren Nährmedien vorausgesetzt werden. Eine sorgfältige Verpackung dieser Butter ist daher angezeigt.

Brot. Schlecht ausgebackenes Brot wurde nur in vereinzelten Fällen vorgefunden. Die maximale Grenze des Wassergehaltes von 40 % für Brote von über 1 Kilogramm Gewicht hat sich gut bewährt, trotzdem man hierüber auch unter Fachleuten noch verschiedene Ansichten hört. Während der Eine glaubt, eine solche Bestimmung sei zu streng, erklären Andere, man müsste den tolerierten Wassergehalt auf höchstens 38 % heruntersetzen. Dass an die verschiedenen Brotarten in dieser Hinsicht auch verschiedene Anforderungen gestellt werden könnten, ist nicht zu

bezweifeln. Diesem Umstande wird aber durch eine loyale Grenzzahl unserer Erfahrung nach wenigstens für hiesige Verhältnisse vollauf Rechnung getragen.

Frisch gebackenes sogen. Steinmetzbrot enthielt: 43,83 % (Nr. 1), 44,35 % (Nr. 2) und 41,1 % (Nr. 3) Wasser und wurde in Folge dessen als ganz ungenügend ausgebacken bezeichnet. Dass ein solcher Backzustand wenig geeignet ist, eine neue Brotsorte, der man zudem Bezeichnungen wie Vollbrot, Kraftbrot etc. beilegt, zu empfehlen, braucht nicht betont zu werden.

Wein. Die beobachteten Weinverfälschungen waren ziemlich genau gleicher Art, wie in den letzten Jahren. Der Verkauf von Tresterweinen und Kunstweinen ist jedenfalls nicht zurückgegangen. Bei Beanstandungen handelte es sich meistens um Verschnitte mit diesen Produkten, die man unter der Deklaration von Naturweinen in den Verkehr gebracht hatte. Viele Beanstandungen betrafen auch übermässig geschwefelte Weine. Gehalte an freier schwefeliger Säure von 70 bis über 100 mgr. per Liter werden nicht selten konstatiert. In einem spanischen Weissweine wurden sogar 442 mgr. freie schwefelige Säure per Liter gefunden. Solche Weine sind ohne Zweifel in hohem Grade gesundheitsschädlich und könnten kaum getrunken werden. Durch gewöhnliches Einbrennen oder Schwefeln könnte ein so hoher Gehalt gar nicht erzielt werden. Man hatte daher in diesen Fällen offenbar Bisulfittlösungen zugesetzt.

Einige Beispiele von Analysen beanstandeter Weine mögen beweisen, dass genügend Gründe zu ungünstiger Begutachtung vorlagen.

Weine Nr.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Specifisches Gewicht	0,9939	0,9942	0,9934	0,9942	0,9962	0,9933	0,9940
Alkohol, Vol. %	10,3	9,8	9,3	9,1	9,1	9,1	8,8
Extrakt, Gramm per Liter	18,76	17,48	17,1	16,35	20,8	14,88	14,72
Zucker, „ „ „	6,48	3,33	1,70	0,75	3,30	0,80	1,70
Gesamtsäure, Gramm per Liter	3,75	3,68	6,27	5,63	6,30	6,20	5,78
Flüchtige Säuren, „ „ „	nicht abnorm		2,23	3,44	2,69	2,19	1,92
Weinstein, „ „ „	—	—	0,76	1,02	0,58	—	—
Mineralstoffe, „ „ „	1,48	2,07	1,96	2,00	2,54	1,81	1,86
Plätrage, „ „ „	nicht platriert						
Farbstoff	—	nicht abnorm	—	nicht abnorm		—	—

Die Nummern I und VI (Weissweine) wurden als Kunstweine begutachtet, die andern 4 Proben, wovon II, IV und V Rotweine waren, bezeichneten wir als Verschnitte mit Tresterweinen. Nr. IV und V hatten zudem etwas stichigen Geschmack. In den meisten dieser Fälle war der Zuckerrest verhältnismässig zu hoch. Die Weine waren nicht in Nachgärung. Auch der in einzelnen Fällen abnorm hohe Gehalt an flüchtigen Säuren lässt, abgesehen vom schon erwähnten Essigstich, auf abnorme Gärung schliessen, wie sie bei Kunstweinen und Tresterweinen leicht vorkommt. Nicht zu übersehen ist

ferner der allerdings nur in den 3 mittleren Nummern bestimmte zu geringe Weinsteingehalt.

Kurz vor Abschluss dieses Berichtes hatte sich uns noch Gelegenheit geboten, eine Anzahl authentischer Proben von *Waadtländerweinen*, Jahrgang 1899, die uns wie in früheren Jahren durch die Firma J. Ae. in Vevey überlassen worden waren, zu analysieren. In Ermanglung einer Weinstatistik in der Schweiz werden auch die Ergebnisse dieser Analysen wieder einiges Interesse bieten und zwar um so eher, da sich unter den Weinen mehrere typische Waadtländersorten befinden.

Bezeichnung des Weines. (Jahrgang 1899.)	Specificsches Gewicht.	Alkohol. Vol.-%	Extrakt. Gramm per Liter.	Gesamt- säure. Gramm per Liter.	Mineral- stoffe. Gramm per Liter.
Aigle-Yvorne, récolte Marquis	0,9934	10,9	18,4	4,35	1,76
Château du Châtelard, récolte Marquis	0,9920	10,6	17,2	5,25	1,70
Château du Châtelard (Resses), récolte Marquis	0,9919	10,9	18,3	5,25	1,68
Aigle, récolte F. Rouge	0,9928	10,9	19,9	5,70	1,72
Corsier-Châtelard, récolte E. Couvreu	0,9935	10,35	18,95	5,03	1,94
Samaritain, récolte E. Couvreu	0,9944	10,05	19,63	5,85	1,78
Vevey, récolte Guex	0,9947	9,8	19,59	6,05	1,95
Gonelles, récolte Kohly	0,9927	10,9	17,58	5,03	1,96
La Tour, récolte Nicod	0,9943	10,1	19,29	5,49	1,87
Vaudrey, récolte Nicod	0,9949	10,2	20,96	6,68	2,01
Echichens, récolte Monod	0,9938	9,4	16,41	5,58	1,66
Château de Vinzel, récolte v. Reding	0,9932	10,4	17,32	4,95	1,80
Vinzel, récolte Rossier	0,9928	10,4	17,03	4,92	1,76
Vinzel, récolte Duvand	0,9930	10,1	17,19	5,10	1,75
St-Prex, récolte Forel	0,9930	9,65	16,60	6,06	1,64
Fendant du Valais, récolte de Raméru	0,9918	11,6	16,62	4,50	1,62

Demnach können die Waadtländer Weissweine des Jahres 1899 zu denjenigen der besten Jahrgänge gezählt werden. Mehrere derselben sind sogar etwas gehaltreicher als diejenigen von 1898. Hiezu haben ohne Zweifel zwei Faktoren gleichzeitig wesentlich beigetragen: die warme, trockene Witterung und die kräftige Entwicklung der Reben, noch vom vorhergehenden Jahre herrührend. Dass der vergleichsweise untersuchte Walliser-Weisswein (Fendant) die Waadtländerweine im Alkoholgehalte merklich übertreffen werde, war zu erwarten.

Verschiedene Nahrungs- und Genussmittel. Die Konservierung des Fleisches mit Konservsalzen, die fast immer vorwiegend aus Borax oder andern Borsäureverbindungen bestehen, scheint im Zunehmen begriffen zu sein. Eine strengere Beaufsichtigung des Fleischmarktes in dieser Beziehung wäre angezeigt. Auch die künstliche Färbung der Würste wird namentlich in den Städten mehr und mehr angewendet. Da mit jeder solchen Färbung nur Täuschung beabsichtigt sein kann, so wäre die Aufnahme eines Verbotes derselben auch in unsere kantonale Verordnung über den Fleischverkauf nur zu wünschen. Mit Mehl vermischte Würste mussten wieder öfters beanstandet werden. Sie waren in allen Fällen von Metzgern hergestellt worden, die sich auf unserem Kantonsgebiete frisch niedergelassen hatten und daher mit dem hier bestehenden Verbot des Mehlzusatzes nicht vertraut waren.

Das Wasser eines Pumpbrunnens war von einem Tierarzte als mutmassliche Ursache der Erkrankung des daselbst getränkten Viehstandes bezeichnet worden. Eine eingehende Untersuchung ergab, dass das Wasser in hohem Grade mit Verwesungsprodukten (Jauche) verunreinigt war.

Nicht selten wird in neuerer Zeit eine „billige Sorte“ Thee im Handel gefunden, die wir nicht als reine Handelsware betrachten können. Dieser Thee ist gewöhnlich stark mit Klümpchen von zusammen-

geklebtem Theestaub (Lie tea) sowie mit Blattstielen vermischt und mit Sand verunreinigt. Er muss als eine verfälschte Ware taxiert werden. — Künstlich gefärbte Kaffeebohnen sind häufig anzutreffen. Ein energisches Einschreiten gegen diesen Unfug wird notwendig.

Von den untersuchten Geheimmitteln sei ein Enthaarungsmittel, vorwiegend aus Schwefelleber bestehend, erwähnt, das schon seit Jahrhunderten bekannt ist, von Zeit zu Zeit aber immer wieder unter irgend einer neuen Bezeichnung auftaucht und zu schwindelhaften Preisen angeboten wird.

Über die Ergebnisse der Untersuchung der sehr verschiedenen Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel, sowie der toxikologischen und physiologischen Untersuchungen ist nichts wesentliches Neues zu berichten.

Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, dass auf mehreren Gebieten der Kontrolle der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände die in unserem Kanton bestehenden Verordnungen der Revision und Ergänzung bedürftig sind. Sollte der in der Beratung eines eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetzes eingetretene Stillstand länger andauern, so würde ein weiteres Vorgehen der kantonalen Behörden auf diesem Gebiete unerlässlich.

VII. Verwendung des Alkoholzehntels.

A. Allgemeines.

Der Anteil der Direktion des Innern am Ertrag des Zehntels des eidgenössischen Alkoholmonopolgewinns belief sich für das Jahr 1899 auf . Fr. 24,999. 05

Diese Summe wurde verwendet wie folgt:

1. Für Bekämpfung des Alkoholismus	
im Allgemeinen	Fr. 300. --
	Übertrag Fr. 300. --

	Übertrag Fr.	300. —
2. Für Beiträge an Koch- und Haushaltungsschulen und Kurse und Besoldungen von Haushaltungslehrerinnen	„	6,082. 55
3. Für Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen, Lesesäle, Enthaltensamkeits- und Mässigkeitsvereine	„	12,550. —
4. Für Beiträge an Trinkerheilanstalten und zur Unterbringung von Trinkern in solchen Anstalten	„	6,066. 50
	Total wie oben	Fr. 24,999. 05

B. Hebung der Volksernährung und Förderung der Enthaltensamkeits- und Mässigkeitsbestrebungen.

Die **Haushaltungsschule Worb** hielt ihre gewohnten drei Kurse ab, darunter zwei dreimonatliche und einen fünfmonatlichen, mit zusammen 71 Schülerinnen, wovon 8 Nichtbernerinnen. Das Kursgeld betrug für die Bernerinnen Fr. 140 und Fr. 270, für die Nichtbernerinnen Fr. 170 und 320. In Zukunft wird auf den Wunsch der Bundesbehörde dieser Unterschied wegfallen, obschon er für die Anstalt eine nicht unerhebliche Einbusse bedeutet. Dagegen wird der von der Hauptversammlung der Genossenschaft für das Berichtjahr in gemeinnützigster Weise beschlossene Verzicht auf eine Verzinsung ihrer Anteilscheine der Anstalt zu gute kommen und zwar um so mehr, als er ihr zugleich auch erlauben wird, um einen grösseren Bundesbeitrag einzukommen. Dieser beläuft sich einseitigen auf Fr. 1600, der des Staats auf Fr. 1000. Die Gesamteinnahmen der Schule stiegen im Berichtjahr auf Fr. 18,546.42 und die Gesamtausgaben auf Fr. 16,688.98. Die Einnahmen an Kursgeldern blieben gegen frühere Jahre etwas zurück. Es macht sich hier einigermaßen die steigende Konkurrenz der Privatunternehmungen auf dem Gebiete des Haushaltungsschulwesens bemerklich.

Der Gang der Anstalt war ruhig und in jeder Beziehung gedeihlich. Sowohl die Aufsichtsbehörde als die eidgenössische Expertin, Frau Coradi-Stahl in Zürich, erteilen der neuen Vorsteherin uneingeschränktes Lob für ihre ökonomische Führung des Haushalts und für ihr unermüdliches, freundliches und erfolgreiches Wirken im Unterricht und in der praktischen Anleitung der Schülerinnen. Ebenso befriedigt sprechen sie sich über das Zusammenarbeiten der übrigen Lehrkräfte und über Fleiss und Betragen der Schülerinnen aus.

Im Juli des Berichtjahres fand die Schlussprüfung des zweiten Kurses der **Haushaltungs- und Dienstbotenschule Bern** zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen statt. 9 Kandidatinnen konnten diplomiert werden. Ein dritter Kurs wurde mit 11 Teilnehmerinnen eröffnet. Die Dienstbotenschule zählte 24 Schülerinnen, die nach absolvierter sechsmonatlicher Lehrzeit leichtere Dienstplätze fanden.

Endlich gab die Anstalt auch noch einen unentgeltlichen Kochkurs für 18 Frauen aus dem Arbeiterstande. Die eidgenössische Expertin spricht sich über

Gang und Nutzen der Anstalt in allen ihren Abteilungen anerkennend aus.

Die letzte Jahresrechnung ist noch nicht eingelangt. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 1000, der des Bundes auf Fr. 2700. Die Gemeinde Bern hat Fr. 800 beigetragen und wird in Zukunft Fr. 1200 leisten.

Höchst vielseitig und nützlich wirkte, wie immer, auch die **Haushaltungsschule** des Frauenvereins **Herzogenbuchsee**, mit Fachkursen für Nähen, Kleidermachen, Flickern, Sticken, Klöppeln und Bügeln, mit einem Abendkurse für Flickern, einem Buchhaltungskurse und zwei Kochkursen, wovon einer für einfachste, einer für bürgerliche Kost. Die Anstalt zählte im Ganzen 113 Schülerinnen. Ihre Jahresrechnung schloss mit einem Ausgeben von Fr. 7621.20, woran der Bund Fr. 1447, der Frauenverein Fr. 3220 geleistet hat.

Vollkommen befriedigt hat endlich auch nach dem Zeugnis der Aufsichtsbehörde und der eidgenössischen Expertin die Thätigkeit der **Haushaltungsschule St. Immer**, welche 29 Schülerinnen im Haushaltungswesen und in den Handarbeiten unterrichtete. Durch den aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritt der Lehrerin für Koch- und Haushaltungskunde hat die Anstalt einen wesentlichen Verlust erlitten, ebenso durch den Tod zweier Mitglieder der Aufsichtskommission, der Herren E. Francillon und Dr. S. Schwab, welche beide grosse Förderer der Schule und auch an ihrer Gründung beteiligt waren.

Die Jahresrechnung ist noch nicht eingereicht. Der Staat leistete der Anstalt einen Beitrag von Fr. 1000, der Bund einen solchen von Fr. 700.

Mädchenfortbildungsschulen mit ständigen Haushaltungskursen funktionierten in den Gemeinden Bern, Duggingen und Münchenbuchsee. Diese Schulen erhalten sowohl Staats- als Bundesbeiträge. In Bern nahm die Städtische Schuldirektion die Sache an die Hand und organisierte für die Primarschulen im Winter 1898/1899 vier Parallelkurse zu je 20 Schülerinnen, nach Ostern 1899 einen sechswöchentlichen Kurs mit 20 Schülerinnen, in der Zeit von August bis Dezember 1899 zwei Kurse mit 40 und endlich im Winter 1899/1900 drei Kurse mit zusammen 60 Schülerinnen. Die eidgenössische Expertin sprach sich über die Leitung und den erzieherischen Wert dieser Kurse sehr günstig aus. Die Gesamtkosten derselben beliefen sich auf Fr. 4129.35, in welche der Staat, der Bund und die Gemeinde sich teilten. Die Mädchenfortbildungsschulen von Thun und Worb sind wegen allzu geringer Beteiligung eingegangen.

Koch- und Haushaltungskurse von kürzerer Dauer subventionierten wir im Berichtjahr 7 (gegen 11 im Vorjahr). Davon waren 3 für zahlende, 3 für unbemittelte Teilnehmerinnen und 1 gemischt. Sie wurden abgehalten in Belp, Biel (2 Kurse), Gerlafingen, Langnau und Lützelflüh (2 Kurse). Das Total der Teilnehmerinnen belief sich auf 130, das der Kurstage auf 154, das der vom Staat übernommenen Ausgaben für Besoldung der Kurslehrerinnen mit Inbegriff der Reiseentschädigungen auf Fr. 983.35, das der vom Staat geleisteten besondern Nachschüsse an die Kosten der Kurse für Unbemittelte (60—70 Rp. für jeden Kurstag und jede Schülerin) auf Fr. 740.50 und mithin die Summe der bezüglichen Staatsausgaben auf Fr. 1723.85.

Vereine zur Ausbreitung der Enthaltensamkeits- und Mässigkeitsbestrebungen unterstützten wir 41 (gegen 36 im Vorjahr und 28 im Jahre 1897), mit einer Gesamtausgabe von Fr. 11,850. Von diesen Vereinen gehörten 23 dem sogenannten Guttemplerorden an; diese weisen aber im Vergleich mit den Vereinen vom blauen Kreuz einen ziemlich geringen Mitgliederbestand auf.

Unter den Massregeln zur Bekämpfung des Alkoholismus ist noch hervorzuheben ein auf unseren Antrag gefasster Regierungsratsbeschluss, welcher die Direktion des Innern ermächtigt, an Wirte, die gebrannte Wasser weder im Keller halten, noch auschenken oder über die Gasse abgeben, jährliche Beiträge von 50—100 Fr. aus dem Alkoholzehntel auszurichten. Diese Beiträge sind jeweilen zahlbar gegen Ende des Jahrs auf eine von der Ortsgesundheitskommission auszustellende Bescheinigung, dass die erwähnte Einschränkung wirklich eingehalten und durchgeführt worden ist.

C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Nachdem der Grosse Rat an den Neubau der **Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern** eine Subvention von Fr. 40,000 aus dem Alkoholzehntelreservfonds gesprochen hatte, wurde dieser Bau im Juni des Berichtsjahrs begonnen und seither so weit gefördert, dass er im laufenden Sommer wird bezogen werden können. Die durch den Bau verursachten Störungen, verbunden mit einer längeren Krankheit des Anstaltsvorstehers, machten sich bei dem Betriebe der Anstalt fühlbar, und es ging in Folge derselben die Zahl der Pflage-tage von 6238 im Vorjahr auf 5590 zurück. Die Statistik der Heilerfolge ist noch nicht ausgearbeitet.

Die reinen Kosten der Anstalt beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 10,541. 20, woran der Staat aus dem Alkoholzehntel einen Beitrag von Fr. 4622 leistete. Der Ertrag der Kostgelder bezifferte sich auf Fr. 6266. 60.

Beiträge aus dem Alkoholzehntel zur Unterbringung von Trinkern in der Nüchtern und von Trinkerrinnen in dem Privatasyl Wysshölzli bei Herzogenbuchsee wurden in 13 Fällen geleistet, mit einer Gesamtausgabe von Fr. 1444. 50 und eine Einzelausgabe von 50 bis 70 Rp. für jeden Tag und jeden Pflingling.

VIII. Statistisches Bureau.

In den ersten Monaten des Berichtjahres war das Bureau mit der abschliessenden Bearbeitung der **Statistik der Gemeindesteuern** beschäftigt; dieselbe konnte gegen Ende März zum Druck befördert werden.

Die im vorjährigen Bericht erwähnte **Erstellung von fünf graphischen Übersichtskarten** betreffend die **gewerblichen Verhältnisse** im Kanton Bern für die **kantonale Gewerbeausstellung in Thun** gelangte nach den Entwürfen des Vorstehers zur Ausführung, und es wurde das Ergebnis, nebst einem von der Direktion des Innern erstellten Tableau der gewerblichen Bildungsanstalten und einer Kollektion gedruckter Gewerbeschulberichte in Thun ausgestellt. Diesen Ausstellungsobjekten wurde die höchste Auszeichnung in Form eines Ehrendiploms zu Teil.

Auf Wunsch des Direktors der Thuner Ausstellung verfasste der Vorsteher des Bureaus auch einen kurzen statistischen Bericht für den Ausstellungskatalog.

Landwirtschaftliche Statistik. Bearbeitet wurden die Berichte der Gemeinden über die Ernteergebnisse für 1898; die bezüglichen Ergebnisse gelangten analog denjenigen der frühern Jahre in summarischer Darstellung im Laufe des Sommers zum Druck. Ferner wurde die schon lange projektierte landwirtschaftliche Betriebs- und Rentabilitätsstatistik auf Grund zuverlässiger Einzelnachweise durch die Bezirksbehörden versuchsweise angebahnt.

Die **Bearbeitung einer vergleichenden allgemeinen Statistik des Kantons Bern**, von welcher bereits im vorjährigen Bericht die Rede war, kam im Laufe des Berichtjahres zur Ausführung. Der Abschluss derselben, sowie die Veröffentlichung der ganzen Arbeit fällt in das folgende Jahr.

Bureaukredit und Arbeitsprogramm. Die Direktion des Innern hatte sich veranlasst gesehen, einen Nachkredit von Fr. 995 zu verlangen, nachdem eine Erhöhung des Bureau- und Druckkredits für das Berichtsjahr verweigert worden war. Auch dieser Nachkredit wurde auf Antrag der Finanzdirektion abgelehnt; indessen wurde dem Bureau auf erneutes Gesuch hin gegen Ende des Jahres ein Nachkredit von Fr. 300 bewilligt, und zudem der ordentliche Druckkredit desselben für das folgende Jahr um Fr. 500 erhöht, so dass die Angelegenheit damit als erledigt betrachtet werden konnte. Am 13. Mai d. J. fasste der Regierungsrat u. A. den Beschluss, es sei ihm das Arbeitsprogramm des statistischen Bureaus jeweilen zur Genehmigung vorzulegen.

Anlässlich der Pariser Weltausstellung wurde vom schweiz. Generalkommissariat eine sogenannte **Social-Enquête** veranstaltet, mit deren Besorgung das hierseitige statistische Bureau für das Gebiet des Kantons Bern beauftragt wurde. Obschon die Beantwortung des bezüglichen Fragenschemas mehr von allgemeinen Gesichtspunkten aus erfolgen sollte, so verursachte dieselbe doch eine beträchtliche Arbeit, indem das sehr unbestimmt formulierte Programm aus ungefähr einem Dutzend Druckseiten in Quart bestund und sich fast auf das ganze Gebiet der volkswirtschaftlichen und socialen Verhältnisse bezog. Diese unvorhergesehene Arbeit war für das Bureau eine um so grössere Zumutung, als demselben kein besonderer Kredit zur Verfügung stand und die ordentlichen Hilfsmittel desselben ohnehin knapp genügen. Freilich ernteten wir viel Lob und Dank von Seite des bevollmächtigten Kommissärs für unsere bereitwillige Mitwirkung; allein richtiger wäre es gewesen, wenn das Unternehmen gehörig vorbereitet und mit Bundesunterstützung durchgeführt worden wäre.

Einem vom Regierungsrat am 12. Oktober gefassten Beschluss zu Folge wurde die Direktion des Innern beauftragt, darüber Bericht zu erstatten, ob es thunlich und ratsam sei, eine **Statistik über die bisherigen Ausgaben des Staats und der Gemeinden für Eisenbahnzwecke** auszuarbeiten. In der bezüglichen Vorlage an den Regierungsrat wurde ein besonderer Kredit von Fr. 5000 vorgesehen und die Vornahme der Arbeit empfohlen. Die definitive Schlussnahme verzog sich ins folgende Jahr.

Der Einladung des eidgen. Departements des Innern entsprechend, wurden die hierseitigen **Wünsche in Betreff der eidgen. Volkszählung vom 1. Dezember 1900** in einem Schreiben des Regierungsrats formuliert.

An die auf Mitte Oktober in Solothurn anberaumte **Konferenz schweizerischer Statistiker** ordnete der Regierungsrat den Direktor des Innern und den Vorsteher des statistischen Bureaus ab.

Auch im Berichtsjahre konnte die **Alpwirtschaftsstatistik** nicht wesentlich gefördert werden, da noch viel Material ausstehend ist.

Das Bureau wurde im Laufe des Jahres durch **Auskunfterteilung über statistische Verhältnisse** oft in Anspruch genommen; es steht dasselbe in fortgesetztem Verkehr und Austausch der Veröffentlichungen nicht nur mit den statistischen Amtsstellen des Bundes und der Kantone, sondern auch mit denjenigen des Auslandes (circa 60 an der Zahl). Da übrigens die öffentliche Belehrung und Aufklärung über staatliche, volkswirtschaftliche und sociale Zustände laut Regulativ Hauptzweck und Aufgabe des statistischen Bureaus ist, so ist dasselbe begreiflicherweise genötigt, sich in diesen Gebieten, sowie hinsichtlich der wichtigsten Erscheinungen und Bestrebungen des modernen Kulturlebens möglichst auf dem Laufenden zu erhalten.

Die **Veröffentlichungen des Bureaus** mussten aus Sparsamkeitsrücksichten auf zwei kleinere Lieferungen beschränkt werden, welche unter dem bisherigen Titel: „**Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus**“ erschienen, mit folgendem Inhalt:

Lieferung I: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern (3 $\frac{1}{2}$ Bogen).

Lieferung II: Landwirtschaftliche Statistik für das Jahr 1898 (4 $\frac{1}{3}$ Bogen stark).

IX. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungs- summe. Fr.	Durch- schnitt. Fr.
1. Januar 1899	148,829	959,981,100	6,450
31. Dezember 1899	150,423	1,009,478,000	6,710
Vermehrung	1,594	49,496,900	—

B. Beitrag.

Einfacher Beitrag, 1 $\frac{0}{00}$ und Zuschläge (§ 21 des Gesetzes)		Fr. 1,186,595. 24
Nachschuss für die Centralbrandkasse	Fr. 543,743. 89	
Nachschuss für die übrigen Brandkassen	„ 25,570. 96	
Ausserordentliche Beiträge zu Handen einzelner Bezirks-, Gemeinde- und Vereinigten Brandkassen	„ 86,886. 29	„ 656,201. 14
		<u>Fr. 1,842,796. 38</u>

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 319 Fällen und für 476 Gebäude Fr. 1,332,370.

	Brandfälle.	Schaden. Fr.
Erwiesene Brandstiftung	21	87,210
Mutmassliche Brandstiftung	8	48,620
Blitzschlag	34	119,600
Verschiedene bekannte Ursachen	133	304,720
Unbekannte Ursachen	123	772,220
	<u>319</u>	<u>1,332,370</u>
Hievon fallen auf Übertragung	50	215,200

D. Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften rückversichert:

	Einfach gezählte Gebäude.	Rückversicherungs- summe. Fr.
31. Dezember 1898	38,320	134,999,554
31. Dezember 1899	39,830	145,466,463
Vermehrung	1,510	10,466,909

Der Bestand auf 31. Dezember 1899 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude.	Rückversicherungs- summe. Fr.
Centralbrandkasse	10,082	66,900,498
Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen	9,954	20,137,719
Bezirksbrandkassen	20,804	46,468,764
Gemeindebrandkassen	15,099	11,959,482
	<u>55,939</u>	<u>145,466,463</u>

E. Lösch- und Feuerwehrewesen.

Hiefür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen . Fr. 112,000. —

Diese Summe wurde verwendet wie folgt:

Beiträge an die Anschaffungs- und Erstellungskosten von Feuerspritzen, mechanischen Schiebleitern, Hydrantenanlagen, Feuerweihern etc.	Fr. 64,515. 48
Für Prämien und Belohnungen	„ 1,010. —
Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall, und an den schweizerischen Feuerwehverein	„ 9,873. —
Feuerwehrcurse und Expertisen	„ 10,970. 45
Beitrag an die Kosten von Dachumwandlungen	„ 19,566. —
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht	„ 4,737. 17
Verschiedenes	„ 1,327. 90
Total wie oben	<u>Fr. 112,000. —</u>

F. Rechnung.

Die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1899 betragen . . .	Fr. 1,921,443. 62
Die ordentlichen Einnahmen . . .	„ 1,495,283. 89
Mehrausgaben	Fr. 426,159. 73
Die besonderen Einnahmen:	
Nachschüsse und ausserordentliche Beiträge, Aktivzinse, Prämienreserve der rückversicherten Brandkassen und aus der Liquidation der alten Anstalt . . .	„ 684,421. 83
Vermögensvermehrung	Fr. 258,262. 10

Übertrag	Fr. 258,262. 10
Aktiv-Saldo am 31. Dezember 1898	„ 2,705,941. 48
Aktiv-Saldo am 31. Dezember 1899	Fr. 2,964,203. 58

Im Übrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

Bern, Ende Mai 1900.

Der Direktor des Innern:

Steiger.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Juli 1900.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

